

Zeitschrift: Jahrbuch / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =
Annuaire / Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1990)

Artikel: Zur Genealogie der Salis-Samaden in Österreich des Stammes der
Salice aus Sala Comacina (Herzogtum Mailand), dann Breslau

Autor: Salis, Rodo von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697433>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Genealogie der Salis-Samaden in Österreich des Stammes der Salice aus Sala Comacina (Herzogtum Mailand), dann Breslau

Von Rodo von Salis

- I. Der Werdegang einer Legende
- II. Von der Legende zur Metamorphose
- III. Die Petition an Kaiser Franz Joseph von 1913
- IV. Nachlese des Wiener Plakatanschlages von 1913,
insbesondere die spätere zweite Nachkriegszeit
- V. Die Entflechtung der Legende
- VI. Zusammenfassung und Schlussbetrachtung
- VII. Anmerkungen und Literaturhinweise, ein-
schliesslich der Genealogie der Salice

I. Der Werdegang einer Legende

Paul Anton, seit 1779 Freiherr von Salis

Paul Anton Salice geb. Breslau 18.7.1729, gest. Karlsbad 14.8.1799, ältester Sohn des gleichnamigen Vaters (1702-1748), Grosskaufmannes in Breslau und der Anna Maria Brentano-Mezzegra aus Augsburg, ist der Enkel des um 1700 in Breslau aus der Lombardei eingewanderten Antonio Anastasio Salice (1668-1729) und der Maria Theodora geb. Contessa. Diese Grosseltern stammten aus Sala Comacina, einem Dorfe der Tremezzina, wo das Geschlecht der Salice, im besonderen dessen hier in Rede stehende Linie "Dell Angelo", seit dem Mittelalter begütert war und der "squadra nobile" jener Gemeinde angehörte. Dort, wie in weiteren Ortschaften am Comersee, sind die Salice oder Salici keineswegs ausgestorben und heute auch in den Städten Oberitaliens häufig anzutreffen (1, 2, 6).

Auf sein Gesuch hin und in Würdigung seiner Verdienste im Bayerischen Erbfolgekrieg erhob Maria Theresia mit Diplom datiert Wien 30.10.1779 den damaligen Major und seine eheliche Deszendenz in den Freiherrenstand (7). Seine Deszendenz, der sogenannte ältere Ast jener Familie, erlosch 1842 mitsamt dem Titel. Das Diplom berechtigte ihn, sich nach allen "wirklich besitzenden als auch künftighin rechtmässigerweise an sich bringenden adelichen Sitzen und Gütern zu nennen, schreiben und titulieren". Der nachmalige Divisionskommandant, im Grade eines Feldmarschall-Lieutenants (FMLt) (8), fügte indessen seinem Patronym nie eine Herkunfts - oder Linienbeziehung bei, insbesondere nicht

"Samaden", zu welcher Ortschaft im Engadin weder er noch sein Geschlecht je eine Beziehung hatten (9, 44). Auch seine Nachkommenschaft dedierte sich keines Doppelnamens. Zugeschrieben wurde der Beiname "Samaden" dem älteren Ast erst nach dessen Erlöschen in Druckwerken des späteren 19. Jahrhunderts (3), als der überlebende jüngere Ast schrittweise dazu überging, diesen schweizerischen Ortsnamen als Linienbezeichnung zu adoptieren.

Wie an anderen namhaften Bündner Geschlechtern (Buol, Castelmur, Jecklin, Juvalta, Planta, Sprecher, Tscharner u.a.m.) und solchen der Zentral- und Westschweiz wurden öfters, wenn auch nicht regelmässig zur Unterscheidung der Linien und Zweige z.B. in familiengeschichtlichen Publikationen oder aus bestimmten Anlässen gesellschaftlicher Natur - im Alltag in der Schweiz jedoch anders als im Ausland, eher selten - die Bürgergemeinden, Wohnorte oder Besitzungen ausseramtlich dem Patronym Salis beigefügt. Herrschaftsrechte, wie etwa grundherrschaftliche Patrimonialgerichtlichkeiten oder politische Vorrechte der Regimentsfähigkeit oder Besetzung von Ämtern, waren damit im Freistaat Gemeiner Drei Bünden nicht verbunden. Einzige Ausnahme bildete die annähernd reichsunmittelbare Freiherrschaft Haldenstein bei Chur. Im Engadin selbst führten die bis 1815 auf dem Plazett zu Samaden residierenden Salis den Beinamen nicht (44). Landvogt Vincenz, ultimus der allesamt erloschenen Zweige aus Samedan, führte nach Wohnsitznahme seines Zweiges im Domleschg anfangs des 18. Jahrhunderts den Doppelnamen Salis-Sils. Von dem anderen Zweig, der sich zufolge Dienst und Vermählung in Frankreich zur gleichen Epoche dort Fuss fasste, ist Rodolphe Tatus de Salis, 1752-1820, Maréchal de camp, auf Schloss Thugny bei Réthel und auf Tagstein bei Thusis GR als Député du Département des Ardennes in der Pariser Nationalversammlung der Restaurationszeit ohne den Beinamen Samaden in die Geschichte eingegangen (4). Dagegen war ein Linien-Regiment des Ancien Régime nach seinem aus Graubünden stammenden Inhaber im Range eines Maréchal de Camp "Salis-Samade" benannt (5).

Die umfangreichen Diplomakten des nachmaligen FMLt Paul enthalten keinerlei Hinweise auf Herkunft, Abstammung oder Verwandtschaft. Wohl aber bewilligte ihm das Diplom ein "eigentlich entworfenenes Wappen", in dessen oberer Schildhälfte ein "ausgebreiteter Lindenbaum auf grünem Grund stehet", nebst drei eigenartigen Helmzierern, mit Schildhaltern, aber ohne Devise. Eine Übereinstimmung mit dem Stammwappen des Salis'schen Geschlechtes aus Graubünden weist es in der Pfählung der unteren Schildhälfte auf, jedoch als Gesamteindruck verbleibt ein heral-

disch unterschiedliches Wappen (tilia anstatt salix). Ein Konflikt hinsichtlich Wappenführung war damit vermieden.

Sein Vater hatte unter dem Hinweis, dass er zwar von Breslau gebürtig sei, seine Vorfahren aber aus dem Mailändischen stammten, mit einer aus Rücksicht auf die Hofsprache französisch abgefassten Eingabe vom 16.11.1746, unter dem Namen Paul Antoine Salice (1702-1748), um Erteilung der Staatsangehörigkeit Preussens im Herzogtum Schlesien sowie um Nobilitierung gebeten. Sein Anliegen unterstützte er mit einer Vergabung an die Domänenverwaltung in Breslau von nicht weniger als 1000 Gulden. Friedrich der Grosse gewährte ihm das erstere Anliegen, das sogenannte vollständige Landes-Incolat, nicht aber, "wo er nicht schon Adlicher Herkunft ist", die Anoblierung (11). Bereits 1715 hatte der Grossvater, der aus Sala am Comersee eingewanderte Antonio Anastasio Salice das Stadtbürgerrecht von Breslau und damit die auf den Stadtkreis beschränkte Befugnis zum Grundstückerwerb erhalten. Das vollständige Landes-Incoltat verschaffte nunmehr Paul Antoine und seiner Nachkommenschaft auch die Befugnis zum Grundstückerwerb in den Landkreisen Schlesiens.

1758 trat Paul Anton junior im Alter von 29 Jahren als Fähnrich in die kaiserliche Armee ein und verliess damit das 1742 vom protestantischen Preussen eroberte Schlesien. In der dem Tode des Vaters, 1748, folgenden Epoche, allerdinds zu verschiedenen Zeitpunkten scheint bei einzelnen Angehörigen in Breslau der Patronym Salice, beeinflusst von der französischen Aussprache, in Salis verdeutscht worden zu sein, so auch für Paul Anton wahrscheinlich bei seinem Eintritt in die österreichische Armee.

Sein für den Beginn einer Offizierslaufbahn bereits sehr vorge-rücktes Alter erklärt sich aller Wahrscheinlichkeit nach mit der zu jener Zeit, 10 Jahre nach dem Tode des Vaters, in die Wege geleiteten Liquidation der ererbten Anteile der vom Grossvater begründeten Handelsgesellschaft "Antonio Salice, Rava & Caravé" in Breslau. 1759. Ein Jahr später kaufte ja auch sein 21jähriger Bruder Carl Ignatz der Ältere ein Gut in Gallowitz, Stadtkreis Breslau (4).

Der jüngere Bruder Paul Anton's und Stammvater des sogenannten jüngeren Astes, Carl Ignatz Salice, dann von Salis, getauft zu St. Adalbert in Breslau 25.1.1738, gestorben Peterwitz 18.9.1807, Teilhaber der vorgenannten Handelsgesellschaft, seit 1759 Gutsbesitzer in Gallowitz, Stadtkreis Breslau und seit 1775 in Peterwitz, Landkreis Frankenstein sowie durch Heirat auf Löwenstein, Niklasdorf und Endersdorf, verehelicht zu St. Adalbert in Breslau am 16.10.1765 mit Maria Josepha Olbrich. Nachdem die Wandlung

vom Kaufmann zum Gutsherren vollzogen und seinem Bruder in Österreich der Schweradel zuteil geworden war, bat Carl Ignatz 1786 Friedrich d. Gr. von Preussen um Anerkennung des Adels unter Berufung auf seine Abstammung von der "Uralten Graubünden von Salis'schen Familie aus dem Hause Haldenstein bey Chur", wurde aber wiederholt abgewiesen (12).

Am 2.8.1786, vier Tage nach dem Tode Friedrichs d.Gr., erneuerte er seine Petition mit den gleichen Ausführungen, die er mit Carl Ignatz v. Salis unterzeichnete, worauf mit Diplom datiert Berlin 28.10.1786 Friedrich Wilhelm II. "in Betracht der Abstammung von einem uralten und wohlangesehenen Geschlecht in Graubünden" zwar nicht eine Adelsanerkennung aussprach, wohl aber Carl Ignatz und dessen Nachkommen in den einfachen Adelsstand Preussens unter dem Namen von Salis erhob. Die Nobilitierungsakte umfasst 34 Blätter mit zahlreichen vom Petenten eingereichten Auszügen aus Enzyklopädien und Adelsalmanachen, welche bekannte graubündnerische Namensträger sowie die Vorgeschichte der Freiherrschaft Haldenstein betreffen, enthält jedoch keinerlei Abstammungs- oder Herkunftsnachweise, die sich auf den Petenten oder dessen Aszendenz bezogen hätten. Hingegen reichte der Petent, als er erfuhr, dass das Diplom sich in der kanzleimässigen Ausfertigung befinde, eine von ihm unterzeichnete mit Breslau 26.10.1786 datierte Erklärung (13) ein nebst einer Abbildung des Stammwappens der Bündner Salis, überhöht von einer Krone gräflichen Ranges, mit seiner Bekräftigung "wie es meine Vorfahren geführt". Eklatante Daten-, Beziehungs- und Konfessionsunterschiede veranlassten ihn seine Nachkommen, die von vornherein unmögliche Haldensteiner Version stets mit Schweigen zu übergehen; dieselbe gelangte erst 1986 durch Urkunden aus dem Zentralen Staatsarchiv der DDR zur Kenntnis des Graubündner Geschlechtes. Diese den Tatsachen nicht entsprechenden Angaben führten vermutlich, zur Ablehnung des Nobilitierungsgesuches seines Vaters, dem sich Friedrich der Grosse entgegengesetzt hatte. Die Nobilitierungsflut, die damals einsetzte, hat so eigentlich den Begriff des Briefadels geprägt.

1760 erschien in Zürich der 16. Band des weitverbreiteten Werkes "Allg. Schweiz. Lexicon" von Hans Jakob Leu. Sodann veröffentlichte das graubündnerische Geschlecht 1782 in Chur die "Stemmatographia Rhaeticae Familiae Salicaeorum vulgo a Salis" (14). Beide Publikationen enthalten Hinweise (Leu pag. 32, Stemmatographia Tabula II) auf Namensträger, die gegen Ende des 16. Jahrhunderts ins Allgäu und nach Mähren auswanderten.

Carl Ignatz d.Ae., kgl. preussischer Landrat, erhielt offenbar davon Kenntnis. Er muss das Bedürfnis empfunden haben, die be-

hauptete Abstammung vom Graubündner Geschlecht etwas plausibler zu gestalten, als er dies in seinem Nobilitierungsgesuch von 1786 mit der Herkunft "aus Haldenstein bey Chur" in einer schliesslich selbst ihm allzu prekären Weise zuwege gebracht hatte. Denn die Angaben in Folio 25 über seine Person und die Migration seiner Familie sind schon rein zeitlich unvereinbar mit jenen in Folio 33 der Petitionsakten betreffend die Salis'sche Sukzession in die Freiherrschaft Haldenstein.

Auf der Suche nach einer anderen Anknüpfung an das Bündner Geschlecht scheint Carl Ignatz der Ältere (15) gegen 1795 an Vincenz v. Salis-Sils im Domleschg (1760-1832) gelangt zu sein, wahrscheinlich auf dem Korrespondenzwege angesichts des Zeitaufwandes, den eine Anreise aus dem weitentfernten Niederschlesien erfordert hätte.

Angenommen, dass Vincenz v. Salis-Sils (1760-1832), Landvogt zu Fürstenuau im Domleschg, hierzu, wie die These jenes Hauses lautet, sich äusserte, dachte er vermutlich an die Möglichkeit eines Zusammenhanges mit dem älteren Zweig Promontogno-Samaden. So wenigstens könnte sich das Schriftstück erklären, wovon eine Abschrift im Frühjahr 1988 nach mehrfacher Aufforderung vorgelegt wurde. Darin verzeichnet der Landschreiber eine von Vincenz v. Salis-Sils persönlich am 3. August 1795 vor Landamman und Rat des Hochgerichts Oberengadin abgegebene Erklärung betreffend Herkunft und Abstammung jenes Hauses. Das vorgelegte Schriftstück ist eine nach 1915 in Wien von Hand angefertigte private Abschrift einer nicht-legalisierten Copie des Inhaltes, dass Vincenz und die anderen Herren von Salis der Linie Samaden, soweit sie sich im Lande befänden (16), die "besagten Herren aus Mähren" (wo jedoch keiner der Breslauer je ansässig war) als höchst wahrscheinliche Abkömmlinge der gegen Ende des 16. Jahrhunderts von Samaden - vielleicht zuerst ins Allgäu, jedenfalls nach Brünn (dort bezeugt 1605) und schliesslich - nach Austerlitz in Süd-Mähren ausgewanderten drei Brüder Jakob, Rudolf und Johann Baptist von Salis ansähen und dass die Abkömmlinge folglich als Staatsangehörige des Freistaates Gemeiner Drei Bünden in Hohenrätien (primär ipso facto als Bürger von Samaden) angesehen werden müssten (18). Die drei Brüder waren vor 1570 geboren (19), protestantischer Konfession und vor oder bald nach 1650 verstorben. Sie führten den Patronym ohne den Beinamen Samaden (38 und 44). Ihre und ihrer vorfahren Taufnamen hatten entgegen der Aussage des Schriftstückes keine Aehnlichkeit mit denen jenes ausnahmslos katholischen Hauses der Epoche (20).

Angesichts der Vincenz wohlbekannten Taufnamen-Tradition seines Stammes wirkt es erstaunlich, dass letztere Aussage ihm zuzuschreiben wäre, wenigstens soweit sie als ernst gemeint ange-

nommen werden sollte. Auch das Wappen der drei Brüder ist von jenem dem nachmaligen FMLt Paul aus Breslau verliehenen heraldisch verschieden (salix anstatt tilia).

Die leichthin aber keineswegs ahnungslos aufgegriffene Idee einer Anknüpfung an die drei Samedriner Brüder in Austerlitz machte jenes Haus zum Fundament seiner Prätention blutmässiger Zugehörigkeit zur Linie Samaden des Graubündner Johannes-Stammes und beharrte auf diesem Mythos auch in allerneuester Zeit.

Insofern als man bisher, ohne die Fragwürdigkeit der Samadener Prätention zu verkennen, unbefangenerweise nicht a priori ausschliessen wollte, dass es jenem Hause gelingen könnte, die fehlenden Kettenglieder einer agnatischen Filiationsfolge ausfindig zu machen und damit die behauptete Abstammung mittels nicht intentionaler Quellen (also mit Kirchenbüchern, Urkunden u.ä.) als historische Tatsache nachzuweisen, erscheint es angezeigt, den Grad der Glaubhaftigkeit der besagten Schriftstückkopie näher zu untersuchen.

Von den drei Brüdern sagt Tabula II der Stematographia von 1782: "Hi tres fratres degentes Osterlitz claruerunt 1614 et 1653 et emigra(ve)runt in Moraviam. De eorum conjugis et libris nobis non constat." (Auf Deutsch: Diese drei Brüder sind 1614 und 1653 als in Austerlitz lebend bezeugt und waren nach Mähren ausgewandert. Über Ehefrauen und Kinder, die sie gehabt hätten, ist uns nichts bekannt.)

Wie die von P. Nicolaus von Salis O.S.B. erforschten Quellen ergaben, verstarben zwei dieser Brüder um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Austerlitz (heute Slavkov, CSSR), wo sie seit 1619 Hausbesitz hatten, der dritte zurückgekehrt in Samaden, alle ohne männliche Nachkommenschaft zu hinterlassen (21).

Der explizite Wortlaut des Schriftstückes zwingt darüber hinaus zur Annahme, dass dessen Verfasser aus welchem Grunde auch immer Süd-Mähren mit Nieder-Schlesien vermengt und die trennende Distanz von ca. 300 km Luftlinie (damals ca. 8 Tage im Reisesewagen) verkannt hat. Gemäss dem Wortlaut des Schriftstückes hätte der Landschreiber dessen Entgegennahme unter dem Datum des 3. August 1795 ohne Ortsangabe bestätigt, jedoch die Stelle, die darin für den in einer Amtssitzung in Zuoz zu fassenden Entscheid des Hochgerichtes ausgespart war, nämlich "So geschehen in der ...", leer gelassen.

Immer gemäss Wortlaut des Schriftstückes äusserte sich das Hochgericht weder zum Stellenwert der vom Deklaranten vorgebrachten Umstände noch zur Schlüssigkeit der von Letzteren daraus

abgeleiteten Annahmen einer Samedriner Abstammung und einer damit verbundenen Bündner Staatsangehörigkeit. Die Bescheinigung des Hochgerichts erschöpft sich in der Wiedergabe der ihm gemachten persönlichen Erklärung und beinhaltet nicht etwa die Bescheinigung einer amtlichen "Anerkennung der Abstammung von der Linie Samaden in Graubünden", wie in zeitgenössischen Veröffentlichungen in offenem Widerspruch zum Inhalt des Schriftstückes datiert 3.8.1795 von interessierter Seite dargestellt wird.

In der Tat hat das Hochgericht Oberengadin, d.h. dessen Landammann und der Rat (Singular), sich mit derartigen Anträgen, falls sie überhaupt gestellt worden wären, nicht befasst und weder eine Abstammung noch eine Staatsangehörigkeit der Herren aus Schlesien anerkannt, wie die Vorsteher des Staatsarchivs Graubünden in Chur und des Kreisarchivs Oberengadin in Zuoz 1986 bestätigt haben. Auch von Berichten, die die Abkömmlinge (d.h. die angeblichen schlesischen Nachkommen der drei Brüder) von Zeit zu Zeit in der Heimat verlangt hätten, ist nichts bekannt.

Eine "Anerkennung der Abstammung von der Linie Samaden seitens des Landammanns und der Räte(Plural) des Hochgerichts Oberengadin", wie jenes Haus behauptet, wäre von vorneherein am Mangel eines Filiationsnachweises gescheitert. Eine originäre Verleihung des Gemeindebürgerrechtes (22) von Samaden als Voraussetzung der Staatsangehörigkeit des Freistaates Gemeiner Drei Bünde (welcher 1803 der Schweiz. Eidgenossenschaft als Kanton Graubünden beitrug) wäre degegen ausgeschlossen gewesen, weil diese Gemeinde damals katholische Bewerber nicht in ihr Bürgerrecht aufnahm.

Eine allfällige Mitwirkung Vincenz' von Salis-Sils in der Abfassung des Schriftstückes könnte sich, abgesehen von der Unterstellung einer reinen Gefälligkeitserklärung vielleicht damit erklären, dass er sich von der Namens- und Wappengleichheit laut der preussischen Anoblierungsakte von 1786 allzu sehr beeindruckten liess.

Bestenfalls würde sich das Schriftstück angesichts der Unzulänglichkeit seiner Anhaltspunkte und der vorschnell suggerierten Annahme von Filiation und Staatsangehörigkeit als nichts anderes als eine oberflächliche oder irreführende Meinungsäußerung erweisen.

Ziel und Zeit der Auswanderung der drei Brüder machten jenem Hause offensichtlich von jeher zu schaffen: im Schweiz. Geschlechterbuch (SGB) Band 1 (1905) Seite 478 wird anstelle von Austerlitz "Schlesien (Breslau)" gesetzt, während das Freiherrliche Taschenbuch für das Jahr 1860 Seite 709 (Verlag J. Perthes,

Gotha) als Ziel "Mähren" bezeichnet und die Auswanderungszeit mit "zwischen 1614 und 1653" ansetzt, und dies für drei Brüder, deren Jüngster, vor 1570 geboren, 1614 bereits in fortgeschrittenem Mannesalter gestanden hätte.

P. Nicolaus von Salis-Soglio O.S.B., dem verdienten Historiographen des graubündnerischen Geschlechtes war der Wortlaut dieses Schriftstückes mitgeteilt worden; er konnte demselben jedoch keinerlei Überzeugungskraft beimessen. Die Vorlegung von tauglichen Nachweisen oder gar Dokumenten vermochte er, obwohl in jenem Hause davon die Rede war, nie zu erwirken, weshalb er schon 1909, im 3. Band des Schweizerischen Geschlechterbuches (Verlag Lendorff Basel) auf Seite 784, deren Linienbezeichnung "Samaden" im Gegensatz zu allen anderen Herkunfts- oder Linienbezeichnungen des graubündnerischen Geschlechtes in Anführungszeichen setzte.

Die im Frühjahr 1988 vorgewiesene "Abschrift einer nicht-legalisierten Copie" hatte vermutlich Carl Emanuel Adolf, 1863 - 1940, aus den hinterlassenen "Aufzeichnungen meines Onkel Franz Karl", 1836 - 1915, in Wien angefertigt, wie der Nachsatz besagt. Der Umstand, dass ein Original dieses Schriftstückes nicht vorliegt, bleibt an sich vorerst belanglos, denn wie soeben dargelegt, vermag dessen Wortlaut, auch angesichts seiner inneren Widersprüche und amtlichen Wirkungslosigkeit, schon die blosse Vermutung einer Abstammung nicht erhärten, geschweige denn den "Nachweis" erbringen. Schon das Fehlen einer Generation macht den Nachweis als solchen unbrauchbar. Im vorliegenden Fall lässt die Präntention gleich mehrere Generationen im Dunkeln.

Das Hochgericht Oberengadin hätte, falls ein Antrag auf Abstammungs- und Bürgerrechtsanerkennung ihm überhaupt zwecks Beschlussfassung unterbreitet worden wäre, angesichts der Beweislage keine andere Wahl gehabt als darauf nicht einzutreten oder einen ablehnenden Entscheid zu treffen. Aber selbst eine durch Originale als echt gesicherte Bescheinigung durch ein Bündner Hochgericht des Ancien Regime würde nach Erfahrung der Historiker wenig besagen. Auch die Frage, ob die mit Datum vom 3.8.1795 aufgeführten Deklarationen echt in dem Sinne seien, dass dieselben so wiedergegeben tatsächlich vom Deklaranten persönlich abgegeben worden waren, tritt onehin zurück hinter die entscheidende Frage nach deren Wahrheitsgehalt. Denn schon die Unzulänglichkeit an sich der Prämissen und Konklusionen, die der Deklarant zu Papier gegeben hätte, macht diesen Text ungeeignet, einen rechtlich erheblichen Tatbestand zu beweisen. Schliesslich zerschellt diese These einer Abstammung aus der Linie Samaden des Bündner Geschlechtes, die der Text glaubhaft zu machen

versucht, an den öffentlich beurkundeten Fakten anderswo lokalisierter Herkunft und lückenloser Abstammung von einem nicht-bündnerischen Geschlecht.

Gleichwohl liess jenes Haus im Schweiz. Geschlechterbuch Band 1 (1905), Seite 478 und anderswo, z.B. im "Adler" 1983 Heft 4 S. 106 (Autor Gubrynowicz) die "Anerkennung der Abstammung von der Linie Samaden seitens des Hochgerichts Oberengadin (etc.) für den vorgenannten Carl Ignatz" einrücken.

Wie Carl Ignatz der Ältere die Samadener Prätention von 1795 mit der von ihm 1786, knappe 9 Jahre zuvor, zwei Königen von Preussen wiederholt beteuerten Abstammung "aus Haldenstein bey Chur" (23) vereinbaren konnte, mag seine Sache bleiben, genau so wie er sich in seiner Petition von 1786 auf das seinem Vater erteilte vollständige schlesische Landes-Incolat ausdrücklich berief, ohne sich an dessen urkundlichem Bekenntnis vom 14. November 1746 zur Herkunft aus dem Mailändischen (24) zu stossen. Auch das volle Bewusstsein, dass der Vater Paul Anton Salice, der geschäftstüchtige italienische Grosskaufmann, wie schon der Grossvater Antonio Anastasio Salice aus Sala ehrenvoll in der Crypta Italica der Breslauer St. Adalbertskirche sich beigelegt fanden, vermochten nicht, ihn von seinen anderweitigen Beteuerungen abzuhalten.

Auch heutige Vertreter des Hauses haben, obschon oder gerade weil sie sich der Fragwürdigkeit ihrer Prätentionen bewusst waren, nicht angestanden, trotz der in der Petition 1786 figurierenden wenn auch falschen Angabe einer Abstammung von der Linie Haldenstein (graub. Gubertus-Stamm), zu proklamieren: "Aufnahme in den preuss. Adel durch Kabinettsorder König Friedrich Wilhelm's II. vom 14.10. (Diplom Berlin 28.10.1786) auf Grund der Anerkennung nachgewiesener Abstammung vom uralten Geschlecht von Salis-Samaden (scl. Johannes-Stamm) für Carl Ignatz von Salis auf Peterwitz usw. in Schlesien, königlich preussischer Landrat". So behauptet im "Adler" 1983 Heft 4 S. 106, sowie erstmals im Freiherrl. Taschenbuch (Gotha) S. 504 ff. für 1932. In diesem Jahr ehelichte ein genealogisch-interessierter Diplomat eine Dame jenes Hauses.

Die Dürftigkeit des vorerwähnten Schriftstückes hinsichtlich Aussage- und Beweiskraft ist derart manifest, dass über einige Generationslücken unbekannter Ehepaare, woran die angebliche Abstammung von den Austerlitzer Brüdern (und von welchem der drei?) von jeher krankte, selbst dann keine weiteren Worte zu verlieren wären, wenn die Eintragungen in den Kirchenbüchern von Sala, Breslau und Endersdorf sowie die Urkunden aus dem Zentralen

Staatsarchiv der DDR in Merseburg nicht bereits an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig liessen.

Das Bewusstsein, dass mit dem Text laut Schriftstückskopie dat. 3. August 1795 nicht viel anderes anzufangen war, als denselben, wie es in diversen Publikationen geschah, für die Bedürfnisse der Ableitungsthese zu missdeuten, erklärt wohl, warum jenes Haus neustens sich der Vorlegung dieses "Nachweises" so beharrlich entzog. Entsprechend verhält es sich mit dem Nachweis anerkannter Abstammung aus Samaden, den die Standesfeststellungen des "Adlers" 1983 als in den Akten der preussischen Adelserhebung von 1786 enthalten zu sein behaupten. Die Beteuerung der Abstammung aus "Haldenstein bey Chur" und die auf Blatt 25 der Nobilitierungsakten von 1786 vom Petenden behaupteten Begleitumstände verraten in der Tat das Gegenteil, weshalb auch diese Akten trotz wiederholter Aufforderung vorenthalten blieben und von graubündischer Seite im Zentralen Staatsarchiv der DDR erhoben werden mussten.

An historischen Quellen für die Samadener und damit Johannes-Stamm Präntention verbleibt somit nichts. Der mit zweckdienlichen Behauptungen kultivierte Mythos scheidet damit auch als Ansatzpunkt für die blosse Glaubhaftmachung einer Abstammungsvermutung endgültig aus.

Auch im Salis'schen Familienarchiv, seit 1977 im Staatsarchiv zu Chur dauerdeponiert, findet sich kein Dokument oder sonstige historische Quelle jenes Hauses mit einziger Ausnahme des Freiherrndiploms vom 30. Oktober 1779 für den nachmaligen FMLt Paul aus Breslau, dessen Original Guido von Salis-Seewis nach dem 1. Weltkrieg bei einem Trödler in Prag erstand. Von allenfalls vorhandenen heraldischen Zeugnissen jenes Hauses, wie Wappen auf Grabplatten, über Hausportalen, auf Scheiben, Tapisserien, Siegelstöcken usw. vermochte P. Nicolaus von Salis O.S.B. in seiner grossen, reich illustrierten Publikation im "Schweiz. Archiv für Heraldik" 1927 S.1 ff., 124 ff., 174 ff., und 1928 S. 16 ff. betitelt "Wappen und Siegel der Familie v. Salis" nichts aufzuführen. Er enthielt sich aber auch jeder Erwähnung der 1779 erfolgten Baronisierung des nachmaligen FMLt Paul Anton wie auch der Bewilligung Kaiser Franz Joseph von 1913 zur Führung des Wappens der Bündner Salis durch den jüngeren Ast des Hauses Salis-"Samaden" in Österreich, wovon er später mit Erstaunen Kenntnis nehmen musste.

Angesichts der gehobenen Stellung jenes Hauses in Schlesien und Österreich und ihren zahlreichen Gutsbesitzen überrascht dieses heraldische Vakuum und die Frage nach dem Verbleib von Fami-

lienpapieren und dergleichen, aber auch nach dem Stand der mündlichen Überlieferung lässt sich kaum umgehen. In den Jahren 1986/89 vorgenommene Abklärungen haben dann progressiv den Schleier gelüftet, den das bewusste Haus über sein tatsächliches Herkommen ausbreitet und behütet hatte. Aus einer kürzlich verfügbar gewordenen Familienchronik (41) geht hervor, dass im Innenverhältnis die geschichtlichen Tatsachen genau bekannt waren, wogegen nach aussen ein ganz anderes Herkommen neuerdings immer lauter proklamiert wurde.

II. Von der Legende zur Metamorphose

Damit, dass ältere von jenem Hause veranlasste Publikationen, so in der "Sammlung Raethischer Geschlechter" Chur 1847 und dem Gothaer Freiherrl. Taschenbuch für 1860, einem beliebigen der drei Austerlitzer Brüder als Vater oder Grossvater des Breslauer Stammvaters Anton (angeblich gest. 1718) bezeichneten ohne jegliche Angaben über deren angeblichen Weiterwanderung nach dem weit entfernten Breslau, wurde noch offen die Ungesicherheit dieser Ableitungshypothese zu erkennen gegeben.

Diese dubitative Einstellung wurde jedoch in der Folge bewusst aufgegeben. Denn spätere auch neueste Publikationen lassen diese Schwachstelle geflissentlich beiseite, um direkt auf Stammväter des graubündnerischen Johannes-Stamm überzuspringen. Ebenso übergehen diese Veröffentlichungen die Erhebung Carl Ignatzens des Älteren in den einfachen Adelsstand, um ihn im "Österr. Familienarchiv" 1969 Band 3, Seite 177 wie im "Adler" 1983 Heft 4, Seite 107 schlechthin als Freiherren zu präsentieren.

Im "Adler" 1981 Heft 8, Seite 253 ff. veröffentlichte ferner Adam von Gubrynowicz ohne Begrüssung aber unter Einbezug des gesamten Geschlechtes der Salis ab Soglio seinen in manchen Beziehungen fehlerhaften und für den Johannes-Stamm und besonders für das Haus "Samaden" in Österreich tatsachenwidrigen, jeder Zurückhaltung baren Beitrag unter dem gewollt allumfassenden Titel "Der derzeitige Personenbestand des uradeligen Geschlechtes von Salis". Er verweist darin auf Wurzbach's Biograph. Lexikon des Kaiserthums Österreich, Wien 1880, unterlässt aber dessen ebenso fundamentalen wie erstaunlichen Irrtum auf Seite 105 und Seiten 107/8 unter der Überschrift "Zur Genealogie der Salis-Samaden" zu berichtigen, wonach die heute in Österreich blühenden Salis-"Samaden" in direkter Linie von FMLt Paul (1729-1799) abstammen würden und somit in den 1779 verliehenen erblichen Freiherrenstand kraft Geburtsrecht nachgefolgt wären. So widmet denn auch Constatin Frhr. von Wurzbach in seinem Lexicon dem k.k.

Obersten und Ehrenritter des Malteserordens Carl Adolph von Salis (gest. 1850) eine ausführliche Biographie, worin er diesen irrigerweise als Enkel des FMLt Paul Frhr. von Salis (gest. 1799) darstellt und insofern ebenfalls als Freiherrn betitelt. Welche Umstände einen derartigen Irrtum veranlasst hätten, steht nicht fest.

Das "Österr. Familienarchiv" Band 3, 1969 Seite 175/6 bringt sodann für das "gesamte" Geschlecht ein ganz unverhältnismässiges Amalgam von Titeln und Orden, die einer Vielzahl von Namensträgern verliehen wurden und worunter sich auch die Auszeichnungen jenes anderstämmigen Hauses eingestreut finden, ausgenommen die Erhebung Carl Ignatzen's in den einfachen Adelsstand. In diesem 3. (1969) wie schon dem 1. Band (1963) präsentieren sich die Salis-Samaden in Österreich wiederum als "einzige Linie" des Johannes-Stammes, dies in krasser Missachtung der Publikationen des graubündnerischen Geschlechtes und der Bände I, II, III, V des S.G.B. u.a.m..

Mit einer Neuheit wartet ferner "Adler" 1983 Heft 4 Seite 106 (Autor Gubrynowicz) auf in einem besonderen Abschnitt betitelt "Standesfeststellungen", welche jedoch mehrere handgreifliche Unrichtigkeiten beinhalten. Zweck einer Standesfeststellung ist es, Mängeln urkundlichen Nachweises oder standesrechtlicher Natur bezüglich einer Abstammung nach- oder abzuhelpen. Abgesehen von einigen Fehlansagen minderer Tragweite präsentiert dieser Passus gleich zwei kapitale Urkundenwidrigkeiten:

- a) die Behauptung, dass in der Adelserhebung laut Diplom von 1786 die Abstammung sowohl nachgewiesen als auch anerkannt worden sei, und
- b) die Behauptung, dass laut dem Text (der Schriftstückkopie) datiert 3. August 1795 Landammann und Räte des Hochgerichts Oberengadin die Anerkennung von der Linie Samaden ausgesprochen hätten.

Dass diese beiden Behauptungen mit den angeführten Unterlagen keineswegs übereinstimmen und im Widerspruch zu den geschichtlichen Fakten stehen, ergibt sich aus den vorstehend zitierten authentischen Quellen.

Die Autorschaft der gerügten Veröffentlichungen fühlte sich bezeichnenderweise bemüssigt, die Vernachlässlichkeit ihrer Darstellung des Hauses "Samaden" durch Hinweis (Adler, Dezember 1981 und Heft 4, 1983) auf deren Übereinstimmung mit den als "durchaus international anerkannten, einschlägigen Quellen- und Nachschlagwerken" zu betonen. Mittels der anschliessend, ohne deren Wissen, dargestellten Verzweigungen der Bündner Salis trachtet sodann die Autorschaft ihre behauptete Herkunft aus Samaden unter dem Deckmantel eines "Gesamtgeschlechtes" aus

Graubünden desto überzeugender darzubieten. Andererseits handelt es sich bei diesen Werken ausnahmslos um Publikationen des Buchhandels, die nicht aus objektiven Primär-Quellen schöpfen, sondern auf privaten, von den Interessenten selbst redigierten Angaben beruhen. Die Vertrauenswürdigkeit solcher Publikationen hängt bekanntlich ab von jener der Eingeber wie auch den Wahrheitsanforderungen und Überprüfungsmöglichkeiten der Herausgeber. Ein schwerer Makel haftet ganz besonders der ohne Aufnahmebedingungen herausgegebenen "Sammlung Rhätischer Geschlechter" von 1847 und der von ihrer Vorlage verwendeten 1844 manuell erstellten sogenannten Tabula XX an, deren irreführenden Angaben von zum Teil sonst angesehenen Nachschlagewerken unbesehen als bare Münze hingenommen wurden und seither weiter kolportiert werden.

In Bearbeitung der ihm nach 1918 zugänglichen Urkundensammlung aus dem "Plazett", dem Samadener Stammhaus der 1832 ausnahmslos erloschenen Salis-Samadener graubündnerischen Stammes, hatte übrigens P. Nicolas von Salis, O.S.B. seinerseits die Unmöglichkeit festgestellt, die ihm seit längerer Zeit stets problematischer erschiene Samadener Ableitungsversion zu bestätigen (25).

Carl Adolph von Salis, geb. Löwenstein 1796, gest. Bergamo 1850, k.k. Oberst, vermählt 1835 mit Adolphine Freiin von Greiffenclau zu Vollrads (1813-1851), Ehrenritter des Malteserordens, Militärschriftsteller, Sohn des Carl Ignatz d.J. (1765-1815) auf Endersdorf und Peterwitz, und der Florentine von Frauendorff (1772-1806). Laut der Familienchronik des Hauses Salis "Samaden" (33) erlitt sein Vater, Carl Ignatz der Jüngere (1765-1815), Landesältester in Oberschlesien, finanzielle Rückschläge, die offenbar schon bei Carl Ignatz dem Älteren vermutlich zufolge nicht restlos glücklichen und allzu expansiven Immobilienerwerbs eingesetzt hatten. Die Liquidation der Erbschaft Carl Ignatz brachte 1815 die Veräusserung der letzten der schlesischen Besitzungen und den Vollwaisen eine materiell schwierige Lage. Die beiden Söhne traten sofort in die österreichische Armee ein und die beiden Töchter blieben unverheiratet.

An der Anfertigung der sogenannten Tabula XX im Jahre 1844 war Carl Adolph direkt beteiligt (41), vielleicht unter Beizug eines geeigneten Sacharbeiters. Diese Tabula auf losem Blatt war offensichtlich als Ergänzung der 1782 ledergebundenen "Stemmatographia" gedacht. Sie beginnt mit den Daten des 18. Jahrhunderts und enthält keine Angaben über vorangehende Generationen. Sie erwähnt auch nicht die drei Brüder in Austerlitz, die bereits um Mitte des 17. Jahrhunderts verstorben waren und beschränkt sich darauf am Kopf dieser Tabula den summarischen Verweis "Fil. ab

Tab. II" anzubringen. Bezüglich der drei Breslauer Ehepaare wimmelt die sogenannte Tabula XX von verfälschten oder frei erfundenen (26) Angaben. Deren unveränderte Einflechtung in die 1847 vom Drucker Hitz in Chur ohne Aufnahmebedingungen herausgegebene fragmentarische "Sammlung Rhätischer Geschlechter" brachte diese imaginäre Ahnenreihe mitsamt der programmatisch verkündeten Ableitung des Stammvaters Antonio in Breslau als "Sohn oder Enkel" eines der drei Austerlitzer Brüder erstmals an die Öffentlichkeit. Die dafür ebenfalls erstmals öffentlich verwendete Überschrift der so publizierten Stammfolge lautete "Salis-Samaden in Österreich".

In jenen Jahren war Carl Adolph der Seniorchef des Hauses. Schon zur Aufnahme in den Souveränen Ordre de Malte, wenige Jahre vor seiner Verehelichung im Rheingau, hatte er eine Ahnenprobe mehrerer den Eltern vorangegangenen Generationen adeligen Standes und adeliger Geburt aller Vater- und Mutterlinien zu erbringen (32 quartiers de noblesse). Im Unterschied zur Seite der Mutter aus dem freiherrlichen Hause Frauendorff stellte ihm seine Vaterseite Probleme, insofern als drei seiner Breslauer Vorfahren Handelsleute waren und Bürgerliche geehlicht hatten. Für dortige Standesbegriffe jener Epoche hatten diese Umstände nicht gering zu schätzende Bedeutung; gemäss den damaligen Aufnahmebedingungen des Malteserordens hätten sie schlechterdings unüberwindliche Hindernisse geboten.

So präsentiert denn die sogenannte Tabula XX von 1844 ein ganz anderes Bild: Die älteren Breslauer Generationen erscheinen als adeligen teils betitelten Standes von Rittergutbesitzern, kaiserlichen Offizieren oder höheren Staatsbeamten mit Namen, Daten, Orten, Allianzen, Besitzungen, Kinderzahl usw. (27,28), die verglichen mit den Kirchenbucheintragungen sich zur Hauptsache als unreal herausstellen (23). Von Breslau ist nicht mehr die Rede.

Die Vermutung liegt nahe und wurde vor einigen Jahren auch von einem bedeutenden Ordensangehörigen geäussert, dass das genealogische Wunschbild der sogenannten Tabula XX, das dann in die "Sammlung Rhätischer Geschlechter" eingegeben wurde, schon 1832 im Rheinland, wo Carl Adolph in Garnison stand, für dortige Aufnahme in den Malteserorden als Ahnenprobe konzipiert worden sei. Dieselbe war den für Aufnahmen zuständigen Ordensorganen bestimmt und versank hierauf in deren Archiven. Für die Ordensmitglieder verblieb als einziges Resultat die erwiesene Blaublütigkeit ihres neuen Mitritters Carl Adolph, wogegen die Namen der 32 Ahnen kein für sie bleibendes Gewicht behielten.

Eine ganz andere Dimension nahm dagegen die Publikation in der in Chur verlegten "Sammlung Rhätischer Geschlechter" an:

Damit wurde das Wunschbild nicht in geschlossenem Kreise mit beschränkter Ausstrahlung wie im Malteserorden, sondern im Buchhandel der breiten Öffentlichkeit vorgesetzt als massgebliche Stammesfolge und wurde so, gerade auch für die Bündner Salis, zum Trugbild mit Langzeitwirkung in Gegenwart und Zukunft.

Carl Adolph führte allerdings den Beinamen "Samaden" nicht, gab sich aber bei passender Gelegenheit als der Linie Samaden graubündnerischen Stammes zugehörig zu erkennen. Auch gebrauchte er den Titel eines Freiherrn. Wie er, so nannten und schrieben sich sein Vater und Grossvater stets nur mit dem Patronym ohne jeden Beinamen. Auch die Taufscheine Carl Adolph's und seiner Kinder lauteten auf den blossen Patronym. Auf Ihren Gutssitzen in den Landkreisen Niederschlesien, damals in weiter Abgeschiedenheit vom schwer erreichbaren Samaden im Freistaat Gemeiner Drei Bünde, hatte dieser Beiname ja keine besondere Resonanz. Im Gegensatz zu Österreich gab es im preussischen Schlesien keine Salis aus Graubünden, aber eine Verbindung mit dem Johannesstamme des weitbekannten und angesehenen Bündner Geschlechts, sagte Carl Ignatz dem Älteren und seinen Nachkommen offensichtlich besser zu als diejenige mit dem Stamme Dell'Angelo der Salice aus Sala Comacina, besonders nachdem das Argument einer bündnerischen Abstammung den Widerstand bei der Nobilitierung zu überwinden verholfen hatte. Hinzu zum Entschluss, sich von der Aszendenz aus dem Mailändischen abzusetzen, traten in der Folgezeit Vorkehrungen auf, die geeignet erschienen, eine vollständige Stammes-Metamorphose herbeizuführen; darauf wird zurückzukommen sein.

Das Umfeld Carl Adolph's änderte sich schlagartig, als nach Auflösung des elterlichen Haushaltes er 1816 nach Österreich emigrierte, um ins kaiserliche Herr einzutreten. Dort hatten Salis aus Graubünden wie eh und je Dienst genommen und unterschieden sich in neuerer Zeit meist mit Beinamen nach ihrem Heimats- oder Herkunftsorten, mit denen sie kulturell und durch Grundbesitz eng verbunden blieben und wohin sie sich regelmässig auch zurückzogen.

Oberst Carl Adolph starb 1850. Seine beiden früh verwaisten und mit materiellen Gütern nicht übermässig versehenen Söhne traten blutjung ins Kadettenkorps des kaiserlichen Heeres ein. Neben dem von Vater gebrauchten Titel, für welchen kein Diplom bestand, mochte ihnen ebenso die ungesicherte Ableitung aus Samaden über den einen oder anderen der drei Brüder in Austerlitz fraglich erscheinen, wie das aus ihren Nachforschungen ersichtliche Bedürfnis nach Gewissheit über Herkunft, Abstammung und Stand erweist. Aber selbst da ihnen eine innere Beziehung zum Bergdorf

Samaden abging, adoptierten sie als junge Subalternoffiziere kurz angeschlossen die Herkunfts- und Linienbezeichnung "Samaden". Bedenken zufolge Fragwürdigkeit von Herkunft und Titel mögen sie umso leichter verdrängt haben, als inzwischen die Darstellung der "Sammlung Rhätischer Geschlechter" von 1847, ohne als Wunschbild erkannt worden zu sein, 1860 unverändert in das Gothaische Taschenbuch Freiherrlicher Häuser eingerückt und so als massgebliche Situation der breiten Öffentlichkeit kundgegeben war.

Wie die Familienchronik jenes Hauses von 1944/81 bestätigt, wurde erst Mitte der 60-er Jahre die Führung des Doppelnamens aufgenommen, also nach Erscheinen des Gothaer Taschenbuches fürs Jahr 1860, so erstmals im Ernennungsdekret für Rudolf Adam zum Unterleutnant vom 16. Juni 1864 (41). Hier sei daran erinnert, dass weder die Samadriner Brüder in Austerlitz noch der ältere Ast des Hauses aus Breslau, abstammend von FMLT Paul gest. 1799 und 1842 erloschen, je den Beinamen "Samaden" führten. Seinem Grunde nach ist dieser Beiname ein aus der Herkunft abgeleitetes Akzessorium, das damit steht und fällt.

Die "Sammlung Rhätischer Geschlechter", Chur 1847, bezeichnet Carl Adolph's Vater, den bereits verstorbenen Landesältesten Carl Ignatz d.J., 1765-1815, als Baron (14), wogegen die schlesischen Kirchenbücher ihn ohne jeden Titel registriert haben (30). Die "Sammlung" übergeht auch die Zugehörigkeit der Breslauer Vorfahren zur Spitze der damaligen Kaufmannschaft.

Alle diese Ahnen lässt die "Sammlung" als Gutsherren in Niederschlesien auftreten und den dort um 1600 aus der Lombardei zugewanderten Stammvater stattet sie mit dem Namen "Anton von Salis" und dem Attribut "k.k. Hauptmann, gest. 1718" aus, ungeachtet der Tatsache, dass der zivilstansamtlich als Antonio Anastasio Salice bekannte Vorfahr am 17. Juni 1668 zu Santa Eufemia in Sala Comacina (Pfarrei Isola) getauft und am 11. August 1729 in der "Crypta Italica" zu Sankt Adalbert in Breslau beigesetzt worden war. Der Eintrag im Totenbuch lautet: "SEPULTUS EST ANTONIO SALICE ITALICUS IN CRIPTA ITALICORUM". Dabei überrascht es, dass der als Chef der Breslauer Firma "Antonio Salice, Rava & Caravé" im grossen Haus am Ring, Ecke Schmiedbrücke, sehr erfolgreiche Lombarde für eine kaiserliche Offizierskarriere Zeit gefunden haben soll. Deren Verlauf beschreibt die sogenannte Tabula XX wie folgt: "In k.k. Österr. Dienst, Unterlieutnant, sodann Oberlieutnant, "Hauptmann etc."

Mit der Charge eines "k.k. Hauptmannes" figuriert "Anton von Salis" noch im Freiherrl. Taschenbuch (Gotha) für das Jahr 1860, Seite 710. Spätere Publikationen bezeichnen ihn lediglich als Gutsherrn "auf Gallwitz usw.", ohne vom "k.k. Hauptmann" zu sprechen.

Auch dass das Gut in Gallowitz (Vorort von Breslau) erst 1759 (41), also volle dreissig Jahre nach seinem Tode, von seinem Enkel gekauft wurde, scheint dieser Autor übersehen zu haben. Endlich im Schweiz. Geschlechterbuch Band III, Basel 1909, Seite 674 gab dann seine Nachkommenschaft wenigstens die berufliche Stellung des in Breslau erstniedergelassenen Antonio Anastasio mit "Handelsherrn" richtig wieder.

Für Carl Adolph galt ferner die Fiktion, seine Grossmutter sei Josefa Freiin von Orlik (S.G.B. Band 3, Seite 675 "Gräfin von Orlik"), wogegen seine ihm zweifellos bekannte leibliche Grossmutter Maria Josefa Olbrich hiess (angetraut zu Sankt Adalbert in Breslau am 16.10.1765); im gleichen Geiste benannte man die zwei vorangegangenen Ahnfrauen mit "Maria Anna von Ehrenschild" anstatt mit Anna-Maria Bretano-Mezzegra (32), und mit "Margaretha von Dombnig" anstatt mit Maria Teodora Contessa.

Carl Adolph's Vaterseite war für gutgläubige Dritte mithin radikal geändert worden. Mit diesem derart verschleierte Stammbaum, dessen Urheber's Name nicht genannt ist, sieht sich die Nachwelt heute noch konfrontiert. Denn die Nachfahren sind von diesen "Wunschvorstellungen" nach aussen nie abgerückt. Die Verwirklichung einer einmal privatim erklärten Absicht zur Richtigstellung unterblieb infolge Ablebens von FMLt Franz Carl von Salis im Jahre 1915 und der Umwälzungen der Nachkriegszeit. Die Mitte vorigen Jahrhunderts vorgekommenen Manipulationen und Retuschen dürften insgesamt in folgende Kausalzusammenhänge zu bringen sein:

- Abkupplung von der Herkunft aus Sala
- Einflechtung in die Stammfolgen des Johannes-Stammes der Bündner
- Ahnenprobe zwecks Aufnahme in den Malteserorden
- Reflexmässige Konditionierung zu Gunsten des jüngeren Astes für den Gebrauch des 1779 dem älteren Ast verliehenen Titels, allenfalls Titelrechtfertigung aus der Stellung der Bündner Salis als Edelfreien auf eigenem Grundbesitz (libri barones des ritterlichen Mittelalters)
- Adoption des Beinamen "Samaden", welcher der dort heimatberechtigten, 1832 erloschenen Linie der Bündner Salis zukam
- Aufnahme in das Gothaer Taschenbuch Freiherrlicher Häuser für das Jahr 1860 gemäss den Aussagen der in Chur erschienenen "Sammlung Rhätischer Geschlechter"

Spätere Publikationen (33) sprangen dann direkt auf die "Urgrosseltern" Rudolf von Salis (gest. 1557) in Samaden und dessen Ehefrau Katharina von Planta über, ohne von der angeblichen Kollektiv-Vaterschaft der drei Austerlitzer Brüder mitsamt hypothetischen und jedenfalls anonymen Müttern zu sprechen.

Nebst den aus eigener Initiative (41) gebrauchten Freiherrentitel, begann in den Sechziger-Jahren des vorigen Jahrhunderts der jüngere Ast seinem Patronym die Linienbezeichnung "Samaden" beizufügen. Dabei kümmerte man sich allerdings wenig darum, ob den Vorraussetzungen der "wirklich besitzenden oder rechtmäßigerweise an sich bringenden adelichen Sitzen und Gütern" im ca. 1000 Kilometer entfernten damals schwer erreichbaren Samaden Genüge getan sei. Sich nach einer ihrer Besitzungen in Schlessien zu nennen schien nicht in ein Konzept einer Inkarnation in das graubündnerische Geschlecht und einer Zuordnung zu dessen Johannes-Stamm gepasst zu haben. Auch waren die Salis-Samaden rhätischen Stammes ja seit gut 30 Jahren in allen Zweigen erloschen.

Von einer Verfolgung der Filiation der Linie DELL'ANGELO (34) des alten lombardischen Geschlechtes der SALICE in Sala, über die Eltern des um 1700 eingewanderten Antonio Anastasio, nämlich Giovanni Paolo Salice als nächster Stammvater und der ihm 1651 angetrauten Elisabetta Gilardoni, wurde dagegen abgesehen.

All dies geschah in einer Epoche, da man besonders in den selbstbewussten Bürgerschichten wie den Salice, Contessa, Brentano-Mezzegra und Olbrich (sie brachte mehrere Gutsbesitze in die 1765 geschlossene Ehe ein) eine ausgesprochene Familientradition pflegte und allgemein ein besseres Gedächtnis hatte als heutzutage.

Die systematische Substituierung teils verfälschter teils imaginärer Namen-, Orts-, Daten-, Berufs-, und Standesangaben anstelle der amtliche registrierten Fakten hatte unter den damaligen und seither durch Grenzen mehr denn je erschwerten Verkehrs- und Kommunikationsverhältnissen zwangsläufig zur Folge, die Ermittlung des wahren Sachverhaltes sehr zu behindern wenn nicht praktisch zu verunmöglichen, und in der Tat während mehreren Jahrzehnten deren irreführende Wirkung entfalten zu lassen. an diesen irrationalen Filiationen hat jenes Haus jedoch nach aussen unentwegt festgehalten. Wegen der Anmassung von Ahnen, Herkunftsorten, Erstgeburtsstellungen, Stammhäusern und Familientraditionen und den daraus für die Betroffenen resultierenden Zumutungen hatte man sich dabei fern von der "bündnerischen Heimat" keine weiteren Sorgen gemacht. Dies gilt auch für die unzutreffende Qualifikation als "einziger noch blühender Zweig des Johannes-Stammes", welcher jenes Haus in S.G.B. Band I (1905) Seite 478 ungeachtet der auf Seite 471 des gleichen Bandes enthaltenen gegenteiligen Präzisierung beanspruchte und die schon im folgenden Band II des S.G.B. (1907) Seite 684 von der Linie der Casa Sker zu Soglio nach den damals bezüglich der "Samaden" verfügbaren Kenntnissen relativiert und von P.Nicolaus von Salis O.S.B. schon

in Band III des S.G.B. (1909) Seite 674 hinsichtlich deren Zugehörigkeit überhaupt diskret in Frage gestellt worden war.

Den Exklusivitätsanspruch, einziger noch blühender Zweig des Johannes-Stammes zu sein, machte man selbst noch im Jahre 1969 in Band 3 des "Österr. Familienarchivs" geltend, dies im Widerspruch nicht nur zu Band II des Schweizerischen Geschlechterbuches (publiziert 1907) und nachfolgenden Veröffentlichungen (31), ja sogar zu dem jenem Hause bestbekanntesten Personenbestandsverzeichnis des Graubündner Geschlechtes für des Jahr 1953. Zu solchen Aussagen zwang kein äusserer Grund; vor allem ermangeln dieselben jeder historischen Grundlage. Mit dem Anspruch auf Exklusivität wurde auch jener auf Primogenitur verknüpft.

Das Trio der fiktiven Ahnfrauen fand Eingang ins Freiherrliche Taschenbuch (Gotha) für das Jahr 1860 und figuriert auch noch im "Adler Heft 4 (1983) Seite 107 unter der Überschrift "Die Stammfolge der Freiherren von Salis-Samaden in Österreich" (Autor Gubrynowicz). Die Titelpetition vom Jänner 1913 an Kaiser Franz Joseph vermied dagegen jedwelche Erwähnung von Ahnfrauen.

III. Die Petition an Kaiser Franz Joseph von 1913

Franz Carl von Salis, geb. Mainz 1836, get. Wien 1915, verh. 1861 mit Anna von Annacker. Als Div.kdt. zum FMLt befördert, Ehrenritter des Malteserordens, Sohn des Carl Adolph (1796-1850) und der Adolphine Freiin von Greiffenclau zu Vollrads.

Zufolge einer anfangs 1912 im Vorfeld einer Vermählung von Amtes wegen erhobenen Beanstandung von Titel- und Linienführung erbat FMLt Franz Carl und die Witwe seines Bruders Titular-FMLt Rudolf Adam (1843-1910) als Glieder des jüngeren Astes für sich und ihre Angehörigen die Gnade seiner Majestät des Kaisers (35). Die tieferliegende Ursache für den Vorfall lag im permanent schwelenden Konflikt zwischen Fiktion und Realität.

Ausgelöst wurde die Beanstandung, als Oberleutnant Friedrich, jüngerer Sohn des FMLt Rudolf Adam, das damals für einen Offizier unerlässliche Gesuch um Einwilligung seiner Vorgesetzten zu Eheschliessung einreichte und dabei festgestellt wurde, dass seine Zivilstandsakten weder Titel noch Linienbezeichnung aufwiesen. Das von ihm hierauf gestellte Begehren um Berichtigung seines Taufscheines wurde mit Erlass des Kriegsministeriums vom 12. Dezember 1912 abgewiesen zufolge negativer Stellungnahme des Innenministeriums als oberste Adelsbehörde.

Unverzüglich darnach erging die summarisch gehaltene Bittschrift des FMLt Franz Carl vom 19. Januar 1913 und in abgemessenem Zeitabstand diejenige seiner an erster Stelle betroffenen Bruderswitwe vom 10. Februar 1913, worin diese sich auf die Abstammung aus Samaden und den Beweisnotstand hinsichtlich der Titelführung berief. Diese Akten blieben ebenfalls vorenthalten und mussten 1986 im Adelsarchiv des Wiener Innenministeriums erhoben werden.

Ihre inhaltlich als sich ergänzend eingespielten aber gestaffelt eingereichten Bittschriften bildeten als Petition ein Ganzes. Der seinen legte FMLt Franz Carl eine Filiationstafel bei, beginnend mit den kurz als "Brüder" bezeichneten Paul, 1729-1799, und Carl Ignatz, 1738-1807, ohne Nennung von deren Eltern oder früheren Vorfahren und ohne Nennung der Ehefrauen der Nachfahren, ausgenommen die der Petition angeschlossene Witwe geb. Miloslava Günther, 1852-1931. So ungewohnt eine derartige genealogische Darstellung auch ist, so verständlicher wird sie angesichts der Diskrepanzen zwischen den publizierten Behauptungen und den zivilstandamtlich registrierten Fakten (Daten, Allianzen usw.) und angesichts des Widerspruchs zwischen der beanspruchten Abstammung aus Samaden und der wirklichen Herkunft aus Sala. Ebenso erübrigte sich auf diese Weise eine Bezugnahme auf die Wandlung des Patronyms vom italienischen Salice zum deutschen Salis, welche für Paul und Carl Ignatz erst im Mannesalter eintrat.

FMLt Franz Carl eröffnete seine Bittschrift datiert 9. Jänner 1913 mit dem einfachen Hinweis, dass seine Vorfahren Ende des 17. Jahrhunderts in Schlesien eingewandert sind. Neben der Epoche der Einwanderung vermisst man an dieser zentralen Stelle eine selbst nur kurze Herkunftsangabe. Doch die Erwähnung von Sala als dem wirklichen Auswanderungsort hätte den Erfolg der Petition in verschiedenen Beziehungen nachteilig beeinflusst wenn nicht vereitelt, wogegen diejenige des wunden Punktes Austerlitz in die unüberbrückbare Generationslücke und den negativen Abstammungsbescheid des dortigen Stadtarchives auszumünden drohte.

FMLt Franz Carl beschränkte sich mithin auf die Bitte, dass er und seine eheliche Deszendenz sich des bis vor kurzem unangefochtenerweise geführten Freiherrentitels auch fernhin prävalieren dürfe und dass er denselben als "rechtmässigen Besitz vorweisen könne". Das Wort Samaden ist in seiner Begründung nirgends zu finden wohl aber an erster Stelle die Berufung auf "den anerkannt uralten Adel der Familie von Salis, von welcher mehrere Linien in den Freiherren- und Grafenstand erhoben wurden", sodann auf die in der Vergangenheit unbeanstandete Titelführung sowie auf "die Militärdienste, welche einzelne Mitglieder der Gesamtfamilie ganz

besonders aber auch solche aus meiner Linie dem Staate geleistet haben".

Nachdem die Bittschrift vom 9. Jänner 1913 im Ministerium des Innern an die Hand genommen war, bat einen Monat später mit Eingabe vom 10. Februar 1913 die Witwe des FMLt Rudolf Adam um "die Bewilligung zur ferneren Prävalierung des bisher geführten Freiherrenstandes und der Linienbezeichnung Samaden". Die Witwe legte dar: "Ein Zweig unserer dem Uradel Graubündens entstammenden Familie ist zu Ende des 17. Jahrhunderts in Breslau eingewandert." Damit hatte man die Zugehörigkeit zum graubündnerischen Geschlecht sowieso die im Prävalierungsantrag genannte Herkunft aus Samaden als selbstverständliche wenn auch massgebliche Umstände in das hängige Verfahren einfließen lassen, wogegen der Auswanderungsort Sala unerwähnt blieb.

Die Witwe ergänzte ihre Bittschrift mit einigen gefühlsbetonten Ausführungen, welche sie, oder der Verfasser ihrer Eingabe, auch einige als zweckdienlich erachtete aber von Sachkenntnis unbeschwerte Darlegungen familiengeschichtlicher Natur beifügte: "Meine Söhne dienen beide in der k.k. Armee, der auch ihr Vater als 42-jährigen, von Eurer Majestät wiederholt allergnädigst ausgezeichnete Dienstleistung angehört hat. Sie folgen damit dem Beispiel zahlreicher Mitglieder unserer Familie, von der seit dem 15. Jahrhundert über 50 Offiziere im kaiserlichen Heere gedient haben. Für sie hat die fernere Beibehaltung des von den Voreltern übernommen Namens und hiermit die Möglichkeit - infolge bleibender Niederlassung in Euer Majestät Königreich und Ländern - sich durch ihre Nachkommen fernerhin in Österreich in Ehren zu vertreten zu sehen, die allergrösste Bedeutung."

Die Witwe und ihre beiden Söhne unterzeichneten die Bittschrift, die am Schluss nochmals auf Bewilligung zur Führung von Titel samt Linienbezeichnung insistierte, mit Freiin beziehungsweise Freiherr von Salis-Samaden.

Hinsichtlich Titel erwähnt die Petition zunächst, dass der von FMLt Paul, 1729-1799, begründete und 1779 in den österreichischen Freiherrenstand erhobene ältere Ast bereits erloschen sei, dass aber der ihrem jüngeren Ast angehörende Carl Adolph auf Grund eines ihm 1796 in Preuss. Schlesien ausgestellten Taufscheines 1816 mit dem Titel eines Freiherrn in die kaiserliche Armee eingetreten und die Führung dieses Titels in der Vergangenheit nicht angefochten worden sei.

Gemäss Wurzenbach's Lexikon, Wien 1880 Seite 107 ist dieses Haus in die Adelsmatrikel des österreichischen Adels als freiherrlich einzig auf Grund des 1779 dem damaligen Major und späteren

FMLt Paul von Salis von Maria Theresia verliehenen Freiherrenstandes eingetragen worden und dieser Freiherrenstand blieb dessen Nachkommen, dem sogenannten älteren Ast des Hauses, vorbehalten. Dass diese Nachkommenschaft bereits 1842 mitsamt dem Freiherrentitel erloschen war, blieb offenbar Wurzbach's Information verborgen und verleitete ihn, Seite 105 sowie 107/8, den heute noch blühenden jüngeren Ast irrtümlicherweise dem älteren entpriessen zu lassen. So präzisiert er denn auch, dass einzig die Nachkommenschaft des baronisierten FMLt Paul gestorben 1799 "für dieses Werk Interesse hat". Den erstaunlichen Irrtum des vielbenützten Nachschlagewerkes hatte der 1913 bittstellende jüngere Ast in der Zwischenzeit von über 30 Jahren stillschweigend hingenommen.

Die Petition in ihrer zweiten Phase (Eingabe der Witwe) ersuchte ausdrücklich um Zuerkennung der Linienbezeichnung "Samaden", einer ausserhalb der Territorialhoheit Kaisers Franz Joseph gelegenen Gemeinde des schweizerischen Kantons Graubünden, Kreis Oberengadin. Dort besass die in sämtlichen Zweigen 1832 erloschene (36) Linie Salis-Samaden des graubündnerischen Johannesstammes, adeligen Standes ohne den Titel eines Freiherrn zu führen, in Rang und Würde bis 1815 ihr imposantes im 16. Jahrhundert erbautes Stammhaus (heute "Chese Planta am Plazett", die dank Stiftung durch die Familie von Planta als Gerichtsgebäude sowie kulturelles Zentrum des romanischen Engadins dient und als denkmalgeschütztes Gebäude von der Eidg. Postverwaltung in den 70er Jahren durch Herausgabe einer Briefpostmarke geehrt wurde) mit ansehnlichem selbstbewirtschaftetem Grundeigentum. Dort, wie auch anderswo in Graubünden und seinen am Wiener Kongress 1815 definitiv verlorenen Untertanenlanden, waren die Petenten wie ihre Vor- und Nachfahren nie begütert, ansässig oder heimatberechtigt.

In dem ausser Landes allerdings wenig bekannten "Österr. Familienarchiv" Band 3 (1969) Seite 176 ff. liess jedoch jenes Haus das Portrait des "Rudolf von Salis, geb. 1478, gest. 1571, Podestat des Bergells, Stammvater der Linie Salis-Samaden, Engadin" einrücken. Auf der folgenden Seite stellte man auch dessen Sohn "Rudolf, gest. Samaden 9.12.1556, auf Samaden usw. im Engadin; vermählt mit Katharina von Planta" samt Gattin als "Ur-ur-urgrosseltern der folgenden Brüder: Paul Freiherr von Salis-Samaden, 1729-1799, und Carl Ignatz Freiherr von Salis Samaden, 1738-1807" vor. Diese Publikation erfolgte auf Ansinnen des aus der Lombardei stammenden Hauses unter Ignorierung der vom Graubündner Geschlecht formulierten Abstammungsvorbehalte und unbekümmert um die von seinem Seniorchef FMLt Franz Carl schon vor 1909 erhobenen gegenteiligen Fakten.

Mit einer Formulierung, welche die Herkunft aus der einen Richtung forschend bejaht, nach der anderen aber sich in Schweigen hüllt, liessen die Bittsteller 1913 weiter ausführen:

" Ein Zweig unserer dem Uradel Graubündens entstammenden Familie ist Ende des 17. Jahrhunderts in Breslau eingewandert. Von den beiden um die Mitte des 18. Jahrhunderts einzigen (31) Angehörigen dieser Linie, den Brüdern Paul (1729-1799) und Carl Ignatz (1738-1807), trat Paul 1758 in die Kaiserl. Armee ..."

Im jüngeren Ast habe sodann ein schlesischer Dorfgeistlicher einen den Täufling Carl Adolph mit Freiherrn betitelnden Taufschein ausgestellt, wofür die Bittschrift vom Jänner 1913 nicht das Original sondern ein Duplikat vorwies. Die Taufe fand im Mai statt an einem Gutssitze des Grossvaters Carl Ignatz des Älteren (gest. 1807), der knappe 9 Jahre zuvor in den einfachen Adelsstand Preussens erhoben worden war. Aus dieser Titulierung, die aus Irrtum, Courtoisie oder Einflüsterung in ein solches Papier hineingeraten sein könnte, - und aus keinem weiteren Umstand - folgert die Petition, dass der "jüngere Ast sich schon in Preussen des freiherrlichen Titels prävaliert haben müsse". Die Petition fügt indessen sogleich einschränkend hinzu:

" ... doch konnte trotz allen Nachforschungen eine Verleihung des Freiherrenstandes in Preussen nicht erwiesen werden, auch nicht, dass dessen ausdrückliche Bestätigung in Oesterreich stattgefunden habe".

Schon 1912 hatte das Adelsarchiv des Ministeriums des Innern, in Behandlung des von Oblt. Friedrich zufolge amtlicher Beanstandung seiner Titel- und Beinamensführung eingereichten Begehrens hervorgehoben:

" Den Urkunden kann nicht entnommen werden, dass für ihn oder einen direkten Vorfahren eine Verleihung oder Allerhöchste Bewilligung zur Prävalierung des Freiherrenstandes erfolgt sei".

Dass auch das Archiv des Heroldsamtes in Berlin hinsichtlich einer Verleihung des preussischen Freiherrenstandes an den jüngeren Ast angefragt worden sei, war nach Sachverhalt und Interessenslage nicht zu erwarten und jedenfalls bieten die Petitionsakten dafür keinen Anhalt.

Die Bittschriften sind mit Salis-Samaden unterzeichnet und die mehreren darin gewagten Bezugnahmen auf das "Gesamtgeschlecht" sind ohne viel Aufhebens geschickt in den Text eingefügt.

Die mit der Petition eingereichten Unterlagen beschränken sich auf den 1850 früh verstorbenen Obersten Carl Adolph und seine beiden Söhne. Nebst Hinweisen auf den 1842 erloschenen älteren

Ast freiherrlichen Standes und einer rudimentären Filiationsstafel handelt es sich insgesamt lediglich um 9 Beilagen, und zwar 3 Zivilstandsausweise Carl Adolph's (Duplikat des Taufscheines aus preuss. Löwenstein 1796, Totenschein aus Bergamo 1850, Trauschein aus Winkel im Rheingau 1835, letzteres Dokument anscheinend als Ersatz für den in der Petition erwähnten aber nicht beigelegten preussischen Auswanderungskonsens, der nach Carl Adolph's Eintritt in die kaiserliche Armee eingeholt worden sei und den jungen Offizier mit dem Titel eines Freiherrn aufgeführt habe) sowie 6 Aktenstücke von k.k. Armeestellen inkl. Offizierspatente, Auszeichnungen und ihn und die Söhne betreffende Belobungen.

Für die Zugehörigkeit zum Johannes-Stamm und die Herkunft der Vorfahren aus Samaden bietet die Petition dagegen weder Nachweise noch Anhaltspunkte an, auch keine blossen Darlegungen zur Stützung dieser Behauptungen. Das Wort "Johannes-Stamm" ist darin nirgends zu finden. Vielmehr setzt die Petition die angebliche Aszendenz schlicht als historisch feststehende Tatsache voraus. Nach der keine 4 Wochen alten Abweisung der von Oblt. Friedrich begehrten Titelsanierung durch das Innenministerium war ein solches Vorgehen taktisch das einzig richtige. Zuzuwenden war das Augenmerk dem Kriegsministerium, zu welchem enge Beziehungen bestanden. Ein zusätzliches Eingehen auf die Abstammungsfrage unter Anführung der zur Rechtfertigung der Präventionen sonst herbeigezogenen und in Nachschlagewerken verbreiteten Vorbringungen hätte dem Innenministerium ein Zurückkommen auf seine vorangegangene Ablehnung nur erschweren können. So räumten denn die Bittschriften den Dienstleistungen ihrer Armeegehörigen Vorrang ein. Unerwähnt blieben konsequenterweise die wenige Jahre zuvor von den Stadtarchiven Breslau und Austerlitz erhaltenen unliebsamen Auskünfte, desgleichen die verfängliche Ableitung laut "Sammlung Rhätischer Geschlechter" von 1847 trotz der Tatsache, dass dieselbe sogar vom Gothaischen Taschenbuch 1860, worauf wiederum jenes für 1896 verwies, übernommen worden war.

Auch von der dem direkten Vorfahren Carl Ignatz dem Älteren konzedierten Erhebung in den einfachen Adelsstand lässt die Petition nichts verlauten noch von der dessen Vater Paul Anton Salice in Breslau von Friedrich dem Grossen gewährten Naturalisierung im Herzogtum Schlesien.

Das Ministerium des Innern, wo die Bittschriften eingereicht waren, holte hierauf die Vernehmlassung des Kriegsministeriums ein. Des Letzteren Erhebungen betrafen einzig die militärischen Qualifikationen sowie die Vermögens- und Einkommensverhältnisse.

Die wirtschaftliche Lage der Petenten und ihrer Familien wurde als geordnet befunden und die der Petition nahestehenden Offiziere wurden ausnahmslos positiv beurteilt. In Anerkennung der vorzüglichen Dienstleistungen namentlich FMLt's Franz Carl befürwortete sodann der Kriegsminister die Bitte wärmstens.

Wie die Petition hervorhob, wiesen zahlreiche ihren Offizieren vom Kriegsministerium ausgestellte Schriftstücke wie auch die auf dessen Antrag von Kaiser Franz Joseph unterzeichneten Generalspatente den Freiherrentitel und den Beinamen "Samaden" auf. Diesem Zustand, an dessen Entstehung das bittstellende Haus alles andere als unbeteiligt war, ein Ende zu setzen, hätte durch Weglassung des Titels in den militärischen Papieren dessen gesellschaftliche Stellung tangiert, hätte aber auch das Kriegsministerium mit seiner bisherigen Handlungsweise in Verlegenheit gebracht. Unbedeutender wäre die Auslassung des Beinamens Samaden geblieben, denn die Betroffenen hätten wohl diese Bezeichnung auch ohne amtliche Legitimation, die schon bisher fehlte, weiterzuführen vermocht. Eine ganz andere Bedeutung aber kommt einer zum Namensbestandteil nach Zivilrecht gewordenen Linienbezeichnung als "rappel de noblesse" heutzutage zu, nachdem die Republik Österreich mit Gesetz vom 3. April 1919 Adelsbezeichnungen verboten hat und demzufolge weder Titel noch Adelsprädikat in den Zivilstandsakten zulässt.

Zweifellos hatte der Minister des Innern bei dem ihm unterstehenden Adelsarchiv eine erneute Stellungnahme angefordert. Denn die Ende 1912 vom Innenministerium veranlasste Ablehnung der Zivilstandsberichtigung, welche der betroffene Offizier wegen der durch den Heiratskonsens ausgelösten Titel- und Beinamensbeanstandung nachgesucht hatte, gab der nunmehr namens des gesamten Hauses angestregten Petitionssache den Charakter eines Wiedererwägungsverfahrens.

Was das Adelsarchiv seinem Minister im Einzelnen wiederum verlauten liess, ist in den Petitionsakten selbst nicht zu ersehen. Immerhin enthielten sich dem Akt einverleibten ministeriellen Verlautbarungen sowohl einer besonderen Erörterung als auch einer Anerkennung der Vorbringungen über Herkunft, Abstammung und Stand. Seinerseits machte der Minister des Innern in seinem schriftlichen Vortrag an den Kaiser vom 14. Mai 1913 aus seiner kritischen Einstellung zu denselben kein Hehl.

In Würdigung aller, auch widersprüchlichster Momente gab der Minister indessen mit Rücksicht auf den in Österreich bestbekanntesten Namen Salis und in Ansehung der "états de service" des bittstellenden Hauses der entschiedenen Befürwortung des Kriegsministers nunmehr den Ausschlag. Anstatt seinen Kollegen zu

desavouieren, zog der Minister des Innern vor, auf seine wenige Monate zuvor eingenommene negative Haltung zurückzukommen.

Seine damalige Ablehnung eines registermässigen Einbezuges von Titel und Linienbezeichnung gründete sich auf die Beachtung der zivilstandsamtlichen und standesrechtlichen Fakten. Zwecks Neubeurteilung der Sache bezog der Minister des Innern eine "sowohl-als auch"-Position. Er wählte eine Formulierung, die taktisch mit dem jetzt anvisierten Ziel und faktisch dank ihrer Doppeldeutigkeit auch mit der hier in der Grauzone gelassenen Frage der wirklichen Herkunft sich halbwegs vertragen mochte und die er kurz dahin umriss:

"Die Gesuchsteller, welcher der sich nach dem Stammsitze Samaden nennenden Linie des rhätisch-lombardischen Uradelsgeschlechtes von Salis angehören ..."

Mit der unvermuteten wenn der Sache nach auch keineswegs überraschenden Beifügung des Adjektivs "lombardisch", auf welche Gegend sich die Bittschriften nirgends beziehen, stellt der Minister des Innern die Frage der direkten Herkunft zur Auswahl: Rätien oder Lombardei, quasi ein Doppelgeschlecht nach Art der Fabelwesen mit zwei Köpfen, wovon der eine seine agnatische Aszendenz in Rätien und der andere die Seine in der Lombardei finden mag.

Nach Durchführung der beiden Verfahren - 1912 im Anschluss an die beim Heiratskonsens erhobenen Beanstandungen gefolgt 1913 von der durch die Petition veranlassten Wiedererwägung des kurz zuvor erlassenen abweisenden Entscheides - war die wirkliche Herkunft für das Adelsarchiv, der in diesem Bereiche zuständigen Dieststelle des Innenministeriums, kein Geheimnis mehr. So hatten denn die Bittschriften wohlweislich für die Herkunft aus Rätien weder Belege noch Erläuterungen geboten. Mit Schweigen hatten sie auch die eben als Legende unschwer erkennbare Präntention der Ableitung vom einen oder anderen der drei Samedriner Brüder in Austerlitz übergangen, was angesichts ihrer sonst kategorischen wenn schon unbelegten Versicherungen opportun war.

Mit dem von ihm vorsichtig formulierten Text verschaffte sich der Minister des Innern die nötige Distanz zu den Beteuerungen, die Herkunft und Abstammung betrafen. Er äusserte sich auch anderweitig in verhaltener Ausdrucksweise und wahrte sich damit den erwünschten Ermessensspielraum.

Das Wesentliche der historischen Vorbringungen, auf die sich die Gesuchsteller ohne Unterlagen beriefen, gab der Minister des Innern als blosser Parteibehauptungen ersichtlich, einfach im Konjunktiv wieder. Er vermied dazu sich auszusprechen und enthielt

sich eines Kommentars zu den um 1700 erfolgten Migrationen und den nachfolgenden diesbezüglichen Dispositionen jener Familie.

Den Parteivorbringungen hinsichtlich Herkunft und Abstammung im Konjunktiv lässt dann der Minister des Innern ausführlich im Indikativ die "ihm ehrerbietigst anverwahrten Mitteilungen des Kriegsministeriums" folgen und wiederholt so die ihm mitgeteilten durchwegs positiv lautenden "états de service" der FMLts Franz Carl und Rudolf Adam sowie deren Vaters und Söhne.

Aus dem in Berücksichtigung seines Standortwechsels möglichst ausbalancierten Vortrag folgert der Minister des Innern, dass:

"Euere Majestät bereits in wiederholten Fällen Angehörigen adeliger Familien die Weiterführung faktisch überkommener aber hinsichtlich Rechtsbestandes nicht nachweisbarer höherer Adelstitel allergnädigst zu gestatten geruht zu haben, glaube ich vom Standpunkt des mir allergnädigst anvertrauten Ressorts keinen Anstand nehmen zu sollen, der vorliegenden Bitte das Wort zu führen."

In Abwägung der in diesem Falle recht kontroversen Umstände formuliert der Minister seine abschliessende Empfehlung dahin:

"...im Hinblick auf das Alter und Ansehen der Familie von Salis, von welcher einzelne Zweige im Grafen- und Freiherrenstande blühen..."

den Gesuchstellern

"zu gestatten, sich bei Führung ihres ausländischen Adels des bisher gebrauchten freiherrlichen Titels in der Nenn- und Schreibweise Freiherr bzw. Freiin von Salis-Samaden auch weiterhin prävalieren zu dürfen".

So antragsgemäss aus besonderer Gnade gestattet von Kaiser Franz Joseph am 22. Mai 1913. Bestätigungsurkunde vom 24. Juli 1913 mit der Präzisierung, dass auch die direkten ehelichen Nachkommen der vorgenannten männlichen Familienmitglieder sich des freiherrlichen Titels sowie des am Vortag seitens der Bittsteller eingereichten Wappens (welches dem Stammwappen der Graubündner Geschlechtes mit dessen Devise "Mihi sunt pro fructibus arma", aber ohne Schildhalter, entspricht) bedienen zu dürfen. Plakatanschlag der Bestätigungsurkunde in Wien 24. Juli 1913.

IV. Nachlese des Wiener Plakatanschlages von 1913, insbesondere die spätere zweite Nachkriegszeit

Das Petitionsverfahren von 1913 wickelte sich ohne Kenntnis noch Begrüssung des Graubündner Geschlechtsverbands ab. Nachdem

das Verfahren durch den Plakatanschlag mit der Bewilligung zur Prävalierung von Titel, Linienbezeichnung und Wappen abgeschlossen war, machte FMLt Franz Carl seine Mitteilung an P. Nicolaus von Salis, O.S.B. bezüglich der direkten Herkunft aus Sala am Comersee.

Schon Jahre zuvor hatte FMLt Franz Carl das Bedürfnis empfunden, die wirkliche Herkunft seines Hauses abzuklären und dokumentarisch zu belegen. Er hatte dazu Erhebungen in den Stadtarchiven von Austerlitz und Breslau veranlasst. Letztere Amtsstelle bestätigte ihm indessen Sala am Comersee als Herkunftsort seines in Breslau eingewanderten Geschlechtes und nicht etwa Samaden im schweizerischen Kanton Graubünden. In Zusammenarbeit mit dem kgl. preussischen Gerichtsassessor Edmund Salice aus Breslau, Vetter 5. Grades (sein Zweig blüht jetzt in Wien), der 1909 persönlich in Sala die Kirchenbücher erforschte, gelangte FMLt Franz Carl in den Besitz seiner lückenlosen Stammesfolge einschliesslich des direkt aus Sala um 1600 in Breslau eingewanderten Vorfahren Antonio Anastasio Salice, Sohn des Giovanni Paolo Salice in Sala und der Elisabetta geborene Gilardoni, sowie deren lombardischen Aszendenz. Letztere lässt sich bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgen und war ohne Unterbruch in Sala begütert und ansässig (34).

Diese Ergebnisse standen nun gar nicht in Einklang mit den bisherigen Publikationen von Herkunft und Abstammung, noch mit den Ahnenproben, die Franz Carl und sein Bruder Rudolf Adam zur Erreichung der Kämmererwürde eingereicht hatten. Diese Situation war natürlich für das in sich nur allzu verständliche Bedürfnis der Sanierung von Name und Titel ungelegen. Jedenfalls liess der Verfasser und Betreuer der Bittschriften von 1913, vermutlich ein gewiegter Fachmann, die kontraindizierten Fakten unerwähnt, um sich an deren Stelle an die bisherigen Veröffentlichungen anzulehnen. Auf dem Hintergrund des seit 47 Jahren geführten Beinamens "Samaden" lässt sich eine gewisse Bedrängnis der Petenten in gesellschaftlicher Hinsicht zufolge der 1912 vorgefallenen amtlichen Beanstandungen nicht verkennen. Das Bestreben, aus dieser Verlegenheit herauszukommen, war denn auch bei der Abfassung der Bittschriften richtungweisend.

Die Fragwürdigkeit der in die Nachschlagewerke eingegebenen Thesen muss den beiden FMLts schon von jeher allermindest unterschwelig präsent gewesen sein. Denn selbst wenn ihr Vater, Oberst Carl Adolph (gest. 1850) es vorgezogen haben sollte, einen Teil seines Wissens mit ins Grab zu nehmen anstatt seine Angehörigen damit zu behelligen, dürften die amtlich registrierten Fakten den Erfolg solchen Vorgehens auf die Dauer in Frage gestellt haben. Abgesehen von Familienüberlieferungen, auch aus Erb-

schaftsliquidationen und Beziehungen zu Verwandt- und Schwäger-schaft, konnten seine Söhne die inhärente Zerbrechlichkeit (38) der Austerlitzer These so wenig übersehen, wie P. Nicolaus von Salis.-Soglio O.S.B. dies bereits getan hatte (Schweiz. Geschlechterbuch Band III (1909) Seite 674) und Aussenstehende schon früher ins Gerede gebracht haben mögen.

Auch unterschied sich den beiden FMLts der vom Dorfpfarrer dem Täufling aus dem herrschaftlichen Gutshof zugelegte Titel unschwer von einem durch den Monarchen rechtsgültig verliehenen Freiherrenstand (41). Die Worte "in einem älteren Ast in den österreichischen Freiherrenstand erhoben" (bei dieser Publikation bereits 1842 erloschen), dessen Voranstellung in der "Sammlung Rhätischer Geschlechter" Chur 1847, und bezüglich des jüngeren Astes der Hinweis "bei Einwanderung in Österreich zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit dem Freiherrentitel aufgenommen" im Schweizerischen Geschlechterbuch Band I (1905) Seite 478/479 liessen daran keinen Zweifel aufkommen.

Die zufolge der Register- und Archivauskünfte zur absoluten Gewissheit gewordenen Mängel, tatsächlicher wie rechtlicher Natur, der Behauptungen über Herkunft, Abstammung, Stand und Linienbezeichnung müssen das Gewissen dieser sehr ehrenwerten Vorkriegsgeneration nicht unerheblich belastet haben. So reifte denn im damaligen Seniorchef FMLt Franz Carl der Entschluss, sich der Dauerbelastung durch Zurschaustellung einer Aszendenz, die ihm nicht zustand, zu entledigen und sein Haus nicht länger dem Risiko von Zwangslagen, Vorhaltungen und weiteren Unannehmlichkeiten auszusetzen. Dass er diesen Entschluss in den mit den heutigen bei weitem nicht vergleichbaren Verhältnissen seiner Epoche und seiner Umwelt fasste, zeigt, wie wenig diese auf ihn überkommene Situation "en porte-à-faut" seinem Wesen wirklich zusagte und wie sehr ihm daran gelegen war, mit dem Graubündner Geschlecht ins Reine zu kommen.

Nachdem der Plakatanschlag von 1913 das unmittelbare Dilemma zwischen Sein und Schein in den Hintergrund gerückt hatte, die historischen Tatsachen aber bestehen blieben und korrekterweise nicht länger unter Verschluss zu halten waren, schritt FMLt Franz Carl als Mann der Ehre zur Mitteilung an P. Nicolaus von Salis O.S.B.: Nämlich dass seine um 1700 direkt aus der Lombardei in Breslau eingewanderte Familie vom dort erstniedergelassenen Antonio Anastasio SALICE, aus Sala am Comersee, abstammt. P. Nicolaus erläuterte diese Mitteilung in seiner "Neuen Genealogie der Familie von Salis" (21), die 1986 aus seinem Nachlass im Staatsarchiv zu Chur zum Vorschein kam, mit den Worten:

"Die Salis oder Salice in preussisch und österreichisch Schlesien sind keine Nachkommen der obigen Brüder in Austerlitz, wie man bisher vielfach annahm. Dieselben stammen vielmehr von einem Antonio Salice aus Sala bei Como ab, der sich Ende des XVII. Jahrhunderts in Breslau niederliess und 1715 das Bürgerrecht daselbst erwarb, gestorben 1729, vermählt mit Maria Teodora geborene Contessa. Antonio's Bruder Matteo blieb in Como. Auch Antonio war Handelsmann."

Die unzutreffende Ableitung vom Johannes-Stamm beabsichtigte FMLt Franz Carl richtigzustellen. Doch der Tod ereilte ihn in den Anfängen des ersten Weltkrieges im 80. Altersjahr und der um die Respektierung der historischen Wahrheit und Bereinigung einer recht prekär gewordenen Lage bemühte Schritt blieb nach den Umwälzungen der Nachkriegszeit auf der Strecke. Denn die Nachfahren liessen seine Absicht wie auch die ihnen bekannten präzisen Fakten jedenfalls im Aussenverhältnis unbeachtet, wengleich seine Beweggründe auch ihnen hätten einleuchten dürfen. Vorerst enthielten sie sich weiterer Schritte und begnügten sich damit, die an sich schon als dubitativ erkennbare Austerlitzer-Legende im Raume stehen zu lassen.

Jedoch seit 1932, als ein polnischer Diplomat eine Dame des Hauses ehelichte und sich mit dessen Genealogie, so im Gothaer Taschenbuch Freiherrl. Häuser A. für 1932 und ganz besonders nach dem zweiten Weltkrieg befasste, befliss man sich vielmehr einer stets weiter gestreuten Publizistik: Crescendo verstand man die Legende der Zugehörigkeit zur Linie Samaden des Graubündner Johannes-Stammes samt allumfassendem Primogenituranspruch sowie die irreführenden Personalien der drei ersten Breslauer Generationen so zu verbreiten, als ob es die Wirklichkeit wäre.

Als im vorigen Jahrhundert jenes Haus mit Angehörigen des Graubündner Geschlechtes in Österreich wiederholt in Berührung kam, wussten letztere lediglich um die Liniebezeichnung "Samaden" seitens dieser aus preussisch Schlesien gekommenen "Salis", sowie um deren Bezugnahme auf Bündner Salis, die im 16. Jahrhundert aus dem Engadin nach Austerlitz emigriert waren. Aus Mähren wäre dann ein Abkömmling der dortigen Brüder durch das Land Böhmen bis nach Niederschlesien weitergewandert. Dort hätte seine Familie - den Angaben in der "Sammlung Rhätischer Geschlechter" nach zu schliessen - sogleich in den schlesischen Landadel eingehiratet. Die Stadt Breslau, wo die Salice aus Sala in zwei Generationen ihren beeindruckenden materiellen Aufstieg erlebten, lässt jenes Haus schon in der "Sammlung Rhätischer Geschlechter" von 1847 wie auch in seinen weiteren Veröffentlichungen des 19. Jahrhunderts unerwähnt; was erscheint, sind einzig die zahlrei-

chen schlesischen Gutsbesitzungen der nachfolgenden Generationen. Verstärkt wurde der Authentizitätseindruck dieser unzutreffenden Angaben durch wiederholtes einrückenlassen in zum Teil angesehene Nachschlagewerke, und zwar schon bevor der Familienverband des graubündnerischen Geschlechtes 1877 in Chur gegründet wurde. Das Gesamtbild solcher Informationen, die zu überprüfen die Bündner Salis weder Anlass noch Gelegenheit hatten, löste zwangsläufig und in guten Treuen die Vermutung oder Annahme irgendwelchen genealogischen Zusammenhangs mit ihrem in der Schweiz wie im Ausland weitverzweigten Geschlecht aus. Gerade auch bei Begegnungen im Heere war man unter Kameraden des Offizierskorps ja rasch bereit, vetterliche Gefühle generös an den Tag zu legen.

Allmählich begannen indessen Zweifel an diesem vermeintlichen Zusammenhang aufzutauchen. Denn die Ableitung von einem beliebigen der drei Samedriner Brüder in dem von Niederschlesien weit entfernten Austerlitz mochte an sich schon spekulativ erscheinen. Zudem blieb jenes Haus den Nachweis einer Filiationsfolge oder auch nur Erklärungsversuche für die Kluft, welche Auswanderung aus Samaden und auftauchen in Breslau um mehr als ein Jahrhundert und Austerlitz von Breslau um mehrere Hundert Kilometer trennt, schuldig.

Das Graubündner Geschlecht von Salis hatte zur Abstammungsthese der Salis-"Samaden" in Österreich mehrfach, so auch in seinen gedruckten, jenem Hause genau bekannten Personenbestandsverzeichnissen, erstmals in jenem von 1928, in zurückhaltender aber unmissverständlicher Weise Vorbehalte angebracht, ohne dass jenes Haus gegen dieselben je Einspruch erhoben hätte. Neben dem bewusst in Anführungszeichen gesetzten Beinamen "Samaden" und dergleichen mehr besagten diese Vorbehalte:

" Sie führt sich selbst zurück auf den Stammvater der Salis-Samaden aus dem Johannes-Stamm" und "Ob ihm (d.h. dem graubündnerischen Johannes-Stamm) die Salis-"Samaden" in Österreich angehören, konnte bis anhin nicht nachgewiesen werden" (Personenbestandsverzeichnis der Bündner Salis von 1953, wie auch in früheren und späteren Verzeichnissen).

Bei der so geübten Diskretion glaubten die Bündner Salis auf eine reziproke Zurückhaltung der anderen Seite vertrauen zu können, bis dann die Kunde alles überbordender Publizistik durchzusickern begann.

Die Zäsur kam vollends im Sommer 1985: Unvermuteterweise erhob der interessierte Seniorchef die Forderung, dass das Graubündner Geschlecht in aller Form auf seine bisherigen Vorbehalte

verzichte und die "Linie Salis-Samaden in Österreich" als dem Johannes-Stamm agnatisch angehörend anerkenne. Der Passus, dass ein einwandfreier Abstammungsnachweis bis anhin nicht oder noch nicht erbracht worden sei, müsse im Personenbestandsverzeichnis 1985 gestrichen und darin sein Haus als Linie des Graubündner Geschlechtes näher abstammend von Colonello Rodolfo zu Promontogno, Podestà des Souveränen Hochgerichts Bergell (1478-1551) "Stammvater der Salis-Samaden aus dem Johannes-Stamm" aufgeführt werden. (Dessen stattliches um 1520 in Promontogno erbautes Haus steht noch heute; der prächtige die Frontfassade dominierende Salis'sche Wappenstein war dort noch 1987 angebracht.)

Die so erstmals verlangte vorbehaltlose Anerkennung der Abstammung aus Graubünden stützte er auf die "um 1630" anzusetzende Emigration der Samedriner Brüder nach, wie er sagte, "Mähren beziehungsweise dem benachbarten Schlesien". Damit erachtete er dem Filiationsnachweis Genüge getan, selbst wenn eine oder zwei Generationen fehlen sollten. Zudem beschwerte er sich wegen der ihn in Rassismus mahnenden Vorbehalte des Familienverbandes der Bündner gegenüber seinem österreichischen Hause. Einen Zustand der Schweben wollte er nicht länger ertragen. Mit keinem Wort erwähnte er dagegen die von seinem Grossonkel FMLt Franz Carl aufgrund sorgfältiger Nachforschungen bestätigte Abstammung aus der Lombardei, obschon er, wie sich in der Folge herausgestellt hat (siehe unten), darum wusste.

Das Argument xenophober Regungen, das jenes Haus bei diesem Anlass erstmals vorbrachte, bemühte sich, Mitgefühl für eine aus angeblich unzutreffenden Vorbehalten resultierende Zurücksetzung zu wecken. Am wahren Sachverhalt gemessen erweist sich dieses Argument als reinen Vorwand. Ein derartiger Vorwurf überrascht umsomehr, als von jener Seite der Vorbehalt nicht nachgewiesener Abstammung nie beanstandet worden war, aber ganz besonders auch insofern, als der 1952 in den Familienverband des Bündner Geschlechtes aufgenommene Seniorchef wie auch seine Familie dort voller Liebenwürdigkeit und im Laufe der Jahre vielseitig freundschaftlicher Zuneigung begegneten. Der "esprit de clocher" hatte nie Kurs in dem weitüber die bündnerische Heimat hinaus von jeher in allen Zweigen manchen Ländern europäischer Zivilisation verbundenen doch seines Ursprungs stets bewusst gebliebenen Geschlechts.

V. Die Entflechtung der Legende

Konfrontiert mit der durch das Begehren geschaffenen neuen Situation sowie angesichts des Verlangens nach Satisfaktions-

erteilung bestand die Mitgliederversammlung des Familienverbandes auf Abklärung des Sachverhaltes und auf vollumfänglicher Berichterstattung.

Die demzufolge aus authentischen Quellen geschöpften Fakten ergaben die direkte Herkunft aus dem Mailändischen und machten die Behauptung einer Abstammung aus Graubünden zunichte.

Der nach dem Tode FMLt's Franz Carl von seinen Nachfahren eingeschlagene Kurs, den restlos zur Gewissheit gewordenen Sachverhalt nicht zu bereinigen, sondern sorgfältig für sich zu behalten, ermöglichte bis auf weiteres die Austerlitzer These nach aussen nicht lockerzulassen selbst auf die offenbar als praktisch inexistent eingeschätzte Gefahr hin, eines Tages widerlegt zu werden. Die neuen, jeder Zurückhaltung baren Veröffentlichungen jenes Hauses vernachlässigten denn auch dieses Risiko umso eher, als in den Staaten jenseits des Eisernen Vorhanges, wo die Wohnsitze der schlesischen Epoche zu liegen kamen, Quellenforschungen bis vor kurzem wenn nicht ausgeschlossen, so doch sehr erschwert waren und zufolge allfälliger Zerstörung oder Zerstreung von Archivbeständen aussichtslos erscheinen mochten. Solche Überlegungen dürften auch bei der 1985 mit äusserster, sonst unverständlicher Verwegenheit geforderten formellen Abstammungs-Anerkennung im Spiel gewesen sein.

Überraschenderweise kamen dann 1986 die die Breslauer Epoche betreffenden Urkunden aus dem Zentralarchiv der DDR sowie die im Staatsarchiv zu Chur deponierte "Neue Genealogie der Familie von Salis" aus dem Nachlass von P. Nicolaus von Salis O.S.B. ans Licht: Daraus erhellt, dass das bewusste Haus aus der Lombardei stammt und mangels Konsanguinität in keinem Zusammenhang weder mit den erloschenen Linien Samaden noch mit irgendwelchen anderen Linien oder Zweigen sei es des Johannes-, des Gubertus- und des im 15. Jahrhundert erloschenen Ulricus-Stammes aus Graubünden steht. Auch die unlängst gehörte Vorstellung, jenes Haus könnte allenfalls von einem in den Ahnentafeln des Geschlechts nicht aufgeführten Salis stammen, der im 16. oder 17. Jahrhundert aus einem der hundertfünfzig Täler Alt Fry Rätians nach Schlesien ausgewandert wäre, zerschellt an den Fakten.

Es ist wohl bekannt, dass Angehörige des besagten Hauses zu Bündner Salis, die in Österreich in Dienst standen, dort im vorigen Jahrhundert gesellschaftliche Beziehungen aufnahmen und darnach zu pflegen sich angelegen sein liessen. Anlass dazu bei Begegnungen im Heere gab nicht allein die Namensgleichheit sondern gerade auch die Angabe, dass ihre Vorfahren ursprünglich von Samaden her kämen. Nur schon daraus auf eine eigentliche Identifikation mit einem der charakteristischen Welt Graubündens eng verhaftet

gebliebenen Geschlecht definitiv schliessen zu wollen, erschiene doch etwas voreilig und oberflächlich. So verstehen sich auch die bewusste wenn auch diskrete Zurückhaltung des Familienverbandes und die Vorbehalte zu erbringender Nachweise. In Österreich pfletzten Bündner Salis, die dort Dienst genommen hatten, zeitweiligen Wohnsitz zu begründen, waren aber dort in der Vergangenheit nie begütert und während Jahrhunderten führte sie ihr Lebensweg stets zurück in die heimatlichen Berge.

Wogegen die Herkunftsbezeichnungen der Bündner sich mit Heimatorten tiefer Verwurzelung verknüpfen, hat jenes Lombardisch-schlesische Haus mit der Gemeinde Samaden, romanisch Samedan, nichts gemein ausser der um Mitte vorigen Jahrhunderts unzutreffenderweise zugelegten "Linienbezeichnung". Die derselben inhärente Familientradition beansprucht es aber neuerdings nicht bloss implizite infolge einer als ungesichert erkennbaren "Ableitungsthese", sondern mit Behauptung "feststehender Abstammung" explizite als die seine. Derartige Phantasmagorien, eingeführt in diverse seiner Publikationen, demonstriert es in greifbarster Gestalt z.B. im "Österr. Familienarchiv" Band 3 (1969) Seite 175 - 180.

Eine Vielzahl von Tatsachenwidrigkeiten in den von jenem Hause publizierten Ahnenreihen klärten sich vollends, als im Frühjahr 1988 Herr Archivar Friedrich W. Euler, Vorsteher des bekannten "Institutes zur Erforschung historischer Führungsschichten" in Bensheim (Hessen), unabhängig von früheren Erhebungen die von ihm um 1930 in den Kirchenbüchern von St. Adalbert in Breslau sowie die vom anerkannten Fachgenealogen Alfred Engelmann, Milano, gegen 1970 in den Kirchenbüchern der für Sala Comacina zuständigen Pfarrei Isola im Laufe anderer Quellenforschungen erhobenen Registereintragungen bekannt gab. Archivar Euler hatte mehrfach an Einzelpersonen jenes Hauses Mitteilungen und sie seinerzeit auf die Schwierigkeit einer Zuordnung zum graubündnerischen Johannes-Stamm schriftlich aufmerksam gemacht.

In der Tat enthüllten die Zivilstandsregister in den Stammfolgen, welche man in Adelsmanache, biographische und familiengeschichtliche Veröffentlichungen einzuführen fertiggebracht hatte, eine ungeahnte Fülle an Vorgängen sondergleichen und irreführenden Darstellungen erstaunlichen Ausmasses.

Hier bloss an "Wunschbilder" zu denken wäre - zumal nach der 1985 geforderten absoluten Geltung der Samadener Abstammung - doch etwas allzu euphematisch. Denn jenes Haus stattete nicht nur seine Breslauer Generationen mit Ahnen aus, die dekorativ wirken aber nie, oder nicht so wie angegeben, existiert haben; darüber hinaus griff es zur Illustration seiner Aszendenz nach historischen

Persönlichkeiten eines bekannten, seiner Identität bewussten anderen Geschlechtes.

Im Kielwasser seines Begehrens sprach dann der Seniorchef des österreichischen Hauses von mehreren Urkunden, welche die graubündnerische Herkunft seiner Vorfahren belegten. Im August 1985 schrieb er:

" So nebelhaft, wie immer wieder von einigen Wenigen behauptet wird, ist die Abstammung von den Bündner Ahnen denn doch nicht. Dieser uns seit Jahrzehnten gemachte "Vorwurf" ist durch zahlreiche Dokumente zu entkräften."

Ende 1986 übergab er als "Beweisdokument" die Farbkopie einer 1858 in Chur angefertigten Stammtafel "derjenigen Linien des uradeligen Geschlechtes von Salis, welche von ausländischen Monarchen Standeserhöhungs-Diplome erhalten hatten". Von diesem mit zahlreichen Wappen ausgemalten Aufriss hatte er sich die Kopie bei einem Urenkel des k.k. Feldzeugmeisters Daniel von Salis-Soglio (geb. Chur 1826, gest. 1919) besorgt. Als damaliger Personaladjutant Erzherzogs Leopold hatte k.k. Hptm. Daniel dieselbe herstellen lassen, um damit seine Gesuche um Erteilung der Kämmererwürde (eine Voraussetzung der für seine Karriere wichtigen Hoffähigkeit) und um Berechtigung zur Führung des Freiherrentitels in Österreich zu unterstützen (39).

In der farbenprächtigen Tafel fehlt auch nicht die Mär von der Beherbergung des nach Rom reisenden Bischofs Hatto von Mainz im Jahre 913 auf der Burg Castellaccio (40) bei Soglio (heute nach der 1878 erfolgten Abtrennung der Fraktion Castasegna als selbständiger Gemeinde auf deren Gebiet gelegen) durch zwei Brüder Salis laut einer Urkunde, die schon damals als Fälschung feststand; diese Tatsache war zwar auch dem Auftraggeber der Stammtafel nicht ganz unbekannt. Die Tafel beruft sich ferner auf die von der Familie 1782 in Chur veröffentlichte "Stemmatographia", welcher als reiner Privatarbeit des Adelsarchiv in Wien schon damals keine Beweiskraft zubilligte. Deshalb hatte k.k. Hptm. Daniel (aus dem "alten Gebäu" in Chur, heute Kantonsgericht) beglaubigte Filiationsnachweise bis zum Jahre 1646 hinauf (insgesamt 137 Dokumente) zu erbringen und überdies seiner Vorfahren Erwerb der Herrschaft Oberaach im Thurgau, die mit der niederen Gerichtsbarkeit ausgestattet war, dokumentarisch zu belegen. Denn die Zuerkennung eines fremden Titels und die Bewilligung zu dessen Führung in Österreich erwies sich schwierig:

" Ich glaubte, dass es, nachdem Mitglieder meiner engeren Familie sowohl in Preussen als in Österreich als Freiherren anerkannt waren, welche ihren Freiherrentitel nur von den gleichen Vorfahren nachweisen konnten wie ich, genügen müsse zu beweisen,

dass ich demselben Stamme beziehungsweise Stammvater angehöre. Das genügte aber dem Ministerium des Innern durchaus nicht ... Ich fügte übrigens dem ganzen Akte noch eine grosse Anzahl von beglaubigten Dokumenten bei, die meine Filiation bis ins 13. Jahrhundert urkundlich bewiesen." (32 bis)

Ende 1858 erhielt Hptm. Daniel schliesslich das Prävalierungsdiplom. Verglichen damit hatte sich das Haus Salis-"Samaden" in Österreich die Sache wesentlich leichter gemacht. Wie er in seiner Familienchronik von 1944 mit einem Anflug von Selbstverständnis hervorhebt, war ihm die Berechtigung zur Führung des Freiherrntitels in Österreich, ungeachtet seiner Andersstämmigkeit und anderweitigen Herkunft, erst 1912 von Amtes wegen in Frage gestellt worden, als ein Enkel des 1850 verstorbenen Carl Adolph sich verhelichen wollte.

Bezüglich der Salis"Samaden" in Österreich, welche der damalige Hptm. Daniel aus Chur im Besitze eines Freiherrndiploms wähnte, sagt diese Stammtafel von 1858 ohne Quellenangabe einfach: "Diese 3 Brüder sind nach Mähren emigriert und lebten 1614 bis 1653, 1660. Von einem derselben ist der unterfolgende Anton von Salis entsprossen". Des Letzteren Todesjahr wird mit 1718 (anstatt recte 1729) angegeben. Materiell stimmt der Passus der farbigen Stammtafel überein mit den falschen Aussagen der 1847 in Chur gedruckten "Sammlung Rhätischer Geschlechter".

In dem nach Empfang der farbigen Stammtafel vom Verbandspräsidenten 1987 erneut aufgenommenen Briefwechsel wich der Seniorchef einer konkreten Erörterung des ihm vorgelegten Quellenmaterials beharrlich aus. Er ging auch nicht auf die ihm schon 1986 mittels Fotokopien wörtlich (nebst Standorten, Signaturen, Seiten) übermittelte gemeinverständliche, eindeutige Dokumentation aus dem Staatsarchiven ein, noch auf die ihm in der Folge mitgeteilten Auszüge aus den Zivilstandsregistern. Gegenüber diesen Primärquellen verwies er auf die von seinem Haus veranlassten Veröffentlichungen und den Gnadenakt Kaisers Franz Joseph vom 24.7.1913.

Im Frühjahr 1988 kam schliesslich, auf mehrfache Aufforderung hin, aus dem Besitz des Seniorchefs die eingangs analysierte, allein inhaltlich schon zu einem Filiationsnachweis untaugliche mit 3. August 1785 ohne Ortsangabe datierte Wiener Schriftstückskopie zum Vorschein. Erstmals räumte er anlässlich deren Übergabe bei-läufig ein, von einer Herkunft aus Sala am Comersee auch schon gehört zu haben, doch sehe er nicht ein, weshalb die Abstammung aus Samaden nicht weiterhin gelten sollte. Aber "Nachweise" legte er keine vor. Ernste Vorstellungen verhallten wirkungslos.

Ende Juli 1988 schrieb er mit dezidiertesten Worten, auf "weitere genealogische Streitereien" nicht eintreten zu wollen. Mit dieser nicht besonders folgerichtigen Dialektik möchte er die Ergebnisse der Ermittlung, die er mit seiner 1985 gestellten und seither aufrechterhaltenen Forderung nach vorbehaltloser Abstammungsanerkennung ausgelöst hatte, beiseite schieben. Seine Geringschätzung der ermittelten Fakten, weder begründet noch erklärt, dürfte den Willen bekunden, dieselben zu ignorieren und gegebenenfalls je nach Umständen, zu bestreiten oder zu bagatellisieren. Im Endergebnis scheint jenes Haus immer noch entschlossen, seine Präntionen aufrechtzuerhalten, was auch immer man darüber denken, sagen oder schreiben mag.

Ende 1988 wurde entgegenkommenderweise dem Seniorchef des Hauses erneut der Gedanke eines "repli en bon ordre" auf die These eines historischen Irrtums nahegelegt. Der Gedanke lag umso näher, nachdem inzwischen die 1944 verfasste Familienchronik (41), vom jetzigen Seniorchef selber Ende 1981 in Salzburg in Druck gegeben und mit einer von ihm persönlich bis November 1981 vervollständigten Stammfolge versehen, zur Hand gekommen war. Diese Chronik und ihre Stammfolge vermelden ausführlich die Herkunft aus Sala Comacina, die von dort um 1600 erfolgte direkte Einwanderung in Breslau und später nach Österreich und entkräfteten durch die Wiedergabe ihrer lückenlosen lombardischen und dann schlesischen Aszendenz die behauptete Ableitung aus Samaden und damit auch die einer Zuordnung zum Johannes-Stamm der Bündner Salis.

Vorsorglich nochmals auf verfügbare Unterlagen angesprochen, schwieg der Seniorchef sich aus, ebenso auf die ihm mit gleichem Schreiben vorgehaltenen Angaben der von ihm selber Ende 1981 vervollständigten Stammfolge und Familienchronik. Gegenüber der darin enthaltenen Anerkennung der wirklichen Abstammungsverhältnisse hat der Seniorchef jenes Hauses aber weiterhin an der Präntion seiner Samadener Johannesstämmigkeit festgehalten. Eine Stellungnahme zu dieser Inkongruenz, insbesondere hinsichtlich der von ihm in Druck gegebenen lückenlosen Generationenfolge aus Sala, ist auch in der Folge unerhältlich geblieben.

Zu bedauern bleibt, dass selbst bei der nunmehr eindeutig gewordenen Sachlage die geduldigen, grossmütigen Bemühungen des Verbandspräsidenten den derzeitigen Seniorchef jenes Hauses noch nicht zur Einsicht zu bewegen vermochten.

Eine den Verbandsatzungen entsprechende Anerkennung jenes Hauses als agnatisch, auf den gemeinsamen Stammvater des graubündnerischen Geasamtgeschlechtes, Ser Rudolphus des Salice de Soglio (claruit 1259, 1285, 1293, bereits verstorben 1300), Podestà

des Hochgerichts Bergell zurückgehende "Linie" war auch in der Vergangenheit nicht ergangen. Die beiden hohen kaiserlichen Offiziere hatte der Familienverband gegen Ende vorigen Jahrhunderts als "Einzelmitglieder" aufgenommen; sie verstarben 1910 und 1915. Offensichtlich war man sich der Sache schon damals nicht ganz sicher. Seit 1916 stand der Familienverband der Bündner Salis praktisch still. Ab 1925 begann man wieder Familienversammlungen abzuhalten, um von 1935 bis Juli 1939 vermehrte Aktivität zu entfalten und diese nach Kriegsende neu aufleben zu lassen. Seit der Wiener Begegnung im Jahre 1907 waren Angehörige des Hauses "Samaden" in Österreich daselbst nicht mehr in Erscheinung getreten. Wie das Personenbestandsverzeichnis auf Ende des Jahres 1928 hervorhebt, gehörte auch zu diesem Zeitpunkt keines seiner Mitglieder dem Familienverband der Bündner Salis an. So blieb es, bis dann im November 1952 k.k. Oberst i.R. Heinrich Emmerich (Enzio) aus Salzburg sich zusammen mit seinem Sohne und dessen Gemahlin um die Mitgliedschaft bewarben. Der Vorstand beschloss deren Aufnahme mit der im Sitzungsprotokoll festgehaltenen Massgabe, dieselben nicht mit dem Johannes-Stamm, sondern "gesondert" aufzuführen. Das Personenbestandsverzeichnis 1953 präzisiert den auch auf Seite 6 betreffend den Johannes-Stamm: "Ob ihm die Salis-"Samaden" in Österreich angehören, konnte bis anhin nicht nachgewiesen werden" und erwähnt auf Seite 41 als "Nachtrag" deren Personalien unter wiederholtem Vorbehalt eines zu erbringenden Filiationsnachweises.

Gegenüber der bündnerischerseits bezeugten Geduld und Diskretion hinterlässt die andere Seite mit ihrer irreführenden Publizistik und kontunierlichen Kommunikationssperre der ihr bekannten Fakten sowie dem im Verlass darauf 1985 unternommenen massivem Versuch, auf solchen Prämissen eine Mystifikation sich als Wirklichkeit attestieren zu lassen, einen befremdenen Eindruck.

Von den falschen Aussagen der "Sammlung Rhätischer Geschlechter" (Chur 1847) distanziert sich die erwähnte Familienchronik ausdrücklich und berichtigt die Personalien der unmittelbaren Vorfahren: Antonio Anastasio Salice, aus Sala, Grosskaufmann, gest. Breslau 1729 (anstatt Anton v.Salis., k.k.Hptm., Gutsherr auf Gallowitz usw. gest. 1718), seine Frau Maria Teodora geb. Contessa, aus Sala (anstatt Margaretha v.Dombrig, Erbfrau auf Gallowitz usw.); Paolo Antonio Salice, geb. Breslau 11.6.1702, Grosskaufmann gest. Breslau 26.5.1748, vermählt Augsburg 29.10.1727 mit seiner entfernten Cousine (32) Anna Maria Brentano-Mezzegra (anstatt geb. Gallowitz 1701, gest. Gallowitz 1746, vermählt 1728 mit Maria Anna v.Ehrenschild). Kauf des Gutes in Gallowitz, Stadtkreis Breslau, im Jahre 1759 durch Carl Ignatz Salice (anstatt Erbgut seiner

Grossmutter) und Vermählung Breslau 16.10.1765 mit Maria Josepha Olbrich (anstatt Breslau 16.10.1764 mit Josefa Freiin von Orlyk).

Die wahrheitsgetreue Familienüberlieferung war somit allen publizistischen Anstrengungen zum Trotz und im Unterschied zu den 1985 mit der Anerkennungsforderung gemachten Ausführungen nicht verstummt. Doch die Kenntnis der Herkunft aus Sala wurde dem Bündner Geschlecht vorenthalten. Alles blieb darauf ausgerichtet die Austerlitzer Legende zu wahren.

Unabgeklärt für die Bündner Salis war die Frage eines genealogischen Zusammenhanges auch noch, als 1907 Mitglieder ihres Geschlechtsverbandes mit den beiden FMLts jenes Hauses, den Brüdern Franz Carl geb. 1836 und Rudolf Adam Carl geb. 1843, beide seit mehreren Jahren im Ruhestand, in Wien zusammentrafen.

VI. Zusammenfassung und Schlussbetrachtung

Wie die öffentlichen Register, insbesondere die Kirchenbücher von Sala Comacina und Breslau/Wroclaw sowie öffentliche Urkunden aus dem Zentralarchiv der DDR, welche Dokumentationen 1986/88 verfügbar wurden, bestätigten, stammt das Haus Salis-"Samaden" in Österreich in lückenloser Filiation direkt aus dem Grossherzogtum Mailand, woher sein näherer Stammvater Antonio Anastasio Salice aus Sala am Comersee, als 9. von 11 Kindern, um 1700 in Breslau einwanderte, dort im Handel Erfolg hatte und 1715 das Stadtbürgerrecht sowie Hausbesitz erwarb.

Die zunehmend florierenden Geschäfte der Firma "Antonio Salice Rava & Caravé" gestatteten dem Sohne Paul Antoine Salice, 1702-1748, im Juli 1746 den Kauf des Rittergutes Zaumgarthen bei Breslau von Freiherr von Lilleneegg für 20'000.- Thaler. Mit Eingabe vom 16. November gleichen Jahres bat er um Nobilitierung "einzig um von meinen Gutsuntertanen ("sujets") geachtet und von meinen adeligen Nachbarn akzeptiert zu werden". Friedrich der Grosse, welcher der wirtschaftlichen Entwicklung der eroberten Provinzen grösste Aufmerksamkeit einräumte, hatte den Petenten persönlich empfangen, erteilte ihm indessen lediglich die Staatszugehörigkeit. Die Annoblierung könne er ihm nicht gewähren, "wo er nicht schon adelicher Herkunft ist".

Letzterer Einwand dürfte denn auch seinen Sohn Carl Ignatz, 1736-1807, bewogen haben, zur Abstammung von einem Adelgeschlecht Zuflucht zu nehmen. Dafür nächstliegend war aus Ideenassoziation der Patronyme das Bündner Geschlecht von Salis. So gelangte er seinerseits an Friedrich den Grossen mit der Bitte um Adelsbestätigung und berief sich dabei auf Zugehörigkeit zum "Hause Haldenstein bey Chur von der Uralten Graubünden von

Salis' schen Familie", somit von deren Gubertus-Stamm. Die zur Begründung beigelegte Dokumentation betraf letzteres Geschlecht jedoch nicht seine eigene Familie. Nach wiederholter Abweisung durch Friedrich den Grossen, "weil (43) ihm keine schweizerische adeliche Familie ausser den Erlach und Dohna bekannt sei", gewährte dann sein Nachfolger Friedrich Wilhelm II am 28. Oktober 1786 die Erhebung in den einfachen Adelstand Preussens mit dem Namen von Salis. Dabei hatte der Petent erreicht, dass ihm das Kabinett des Königs seine Beteuerungen einer Abstammung vom Bündner Geschlecht unbesehen abnahm. Die Begründung im Standerhöhungsdiplom von 1786 lautet:

" Ignatz Salis, in Betracht seiner Abstammung von einem uralten und wohlangesehenen Geschlecht in Graubünden und sonstigen guten und löblichen Eigenschaften."

Ein Herkunftsort oder eine Linienbezeichnung sind dagegen weder in der Kabinettsorder noch im Diplom genannt; noch weniger enthalten dieselben - entgegen inspirierten Angaben in mehreren Veröffentlichungen - eine "Anerkennung nachgewiesener Abstammung vom uralten Geschlecht von Salis-Samaden in Graubünden".

Dieses Diplom, wie schon dasjenige 1779 seinem Bruder, dem nachmaligen FMLt Paul erteilte, dürfte die Verdeutschung des Patronymys Salice in das heutige Salis besiegelt haben.

Wegen eklatanter Daten- und Beziehungsunterschiede gab Carl Ignatz der Ältere wenige Jahre später die von vornherein unmögliche Haldensteiner Version auf; dieselbe gelangte erst 1986 zur Kenntnis der Bündner Salis. In der Folge suchte er Anschluss nicht mehr beim Gubertus- sondern beim Johannes-Stamm. So begann jenes Haus im 19. Jahrhundert sich selbst auf Hptm. Rudolf dem Jüngeren, gestorben 1556 in Samaden, Stammvater der dortigen Linie zurückzuführen unter Bezugnahme auf drei vor 1750 geborene Brüder, die Ende 16. Jahrhunderts von Samaden auswanderten und unter anderem in Südmähren, so 1605 in Brünn und 1619 mit Hausbesitz in Austerlitz bezeugt sind. Dass er die Angehörigen jenes Hauses als Abkömmlinge der Austerlitzer Brüder ansähe und dieselben folglich als Bündner Bürger angesehen werden müssten, soll Vincenz von Salis-Sils im Domleschg (aus der jüngeren Linie Samaden der Bündner) persönlich vor dem Hochgericht Oberengadin erklärt haben. Hiefür wurde der Text einer 1915 in Wien angefertigten Abschrift einer nicht beglaubigten Kopie eines Schriftstückes vorgewiesen, welches vom Landschreiber des Hochgerichts mit Datum vom 3. August 1795 ohne Ortsangabe ausgefertigt erscheint. Wie eingangs dargelegt, bescheinigt dieses Schriftstück lediglich die Aussagen des Deklaranten und weist keine Stellungnahme des Hochgerichts auf. Insbesondere beinhaltet das Schrift-

stück keinerlei amtliche Bestätigung von Abstammung und Staatsangehörigkeit.

Dennoch wurde seitens des interessierten Hauses auch in neuesten Publikationen der Inhalt dieses Schriftstücks in einer Weise missdeutet, die sowohl dessen klaren Wortlaut als auch den ihm bekannten Fakten der Herkunft aus Sala widerspricht. Namentlich findet sich in den Akten des Hochgerichts Oberengadin - entgegen der im "Adler" Heft 4, 1943 unter Hinweis auf den mit 3. August 1795 datierten Text aufgestellten Behauptung - weder Beschluss noch Verfügung noch einfache Registrierung, die eine "Anerkennung der Abstammung von der Linie Samaden" zum Gegenstand gehabt und damit die Feststellung der iure sanguinis inhärenten Staatsangehörigkeit des Freistaates Gemeiner Drei Bünde in Hohenrätien (und 8 Jahre später automatisch diejenige der Schweiz. Eidgenossenschaft) eingeschlossen hätten. So sind denn auch in den Bürgerregistern keine Angehörige des bewussten Hauses eingetragen.

Auch blosse Anhaltspunkte zur Glaubhaftmachung der Austerlitzer Ableitungsthese hat jenes Haus nicht erbracht. Die seit einigen Jahren sich akzentuierende Vermutung der Unmöglichkeit eines Nachweises, nicht nur dessen Schwierigkeit, hat sich inzwischen zur Gewissheit gewandelt. Die aus den authentischen Quellen geschöpften Fakten belegen die lückenlose lombardisch-schlesische Aszendenz, womit jede Anknüpfung an Graubünden hinfällig ist.

Zweifel an der Plausibilität der Austerlitzer These tauchten allmählich zu Beginn dieses Jahrhunderts auf; Selbst den Angehörigen war die Sache nie ganz geheuer. Doch mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten von Nachforschungen, die sich jenem Haus allein schon aus seinen Domizil- und Garnisonswechselln zu ergeben schienen, beschränkte sich das Graubündner Geschlecht in seinen persönlichen und gedruckten Äusserungen auf Vorbehalte, welche in diskreter aber unmissverständlicher Weise die Frage der Abstammung aber auch, angesichts der vielfachen Verzweigungen der Bündner Salis, die nachträgliche Erbringung eines Filiationsnachweises offenliessen.

Gelegenheiten oder gar besonderen Anlass zu Abklärungen seinerseits boten sich dem Bündner Geschlecht umsoweniger, als die erste, 1847 vom damaligen Seniorchef zur Veröffentlichung eingegebene Stammfolge jeden Hinweis auf die wirkliche Herkunft des in Breslau erstniedergelassenen Anton vermeidet und dafür die Abstammung aus Samaden angibt; aber auch die Personalien dieses "Anton von Salis, k.k.Hptm.. Gutsherr auf Gallwitz usw" sowie der beiden nachfolgenden schlesischen Generationen sind in den identitätserheblichen Einzelheiten imaginär, wie sich 1988 herausgestellt hat.

Alle späteren von jenem Hause in zum Teil angesehene Publikationen eingeführten Generationenfolgen sind zurückzuführen auf die 1847 ohne Aufnahmebedingungen herausgegebene "Sammlung Rhätischer Geschlechter", wobei dann die neuesten Veröffentlichungen den neuralgischen Punkt der von Samaden nach Austerlitz ausgewanderten Brüder unerwähnt lassen, um direkt auf deren illustre Aszendenz überzuspringen. Seinerseits hatte der 1850 früh verstorbene Oberst Carl Adolph seinen Söhnen die These der Zugehörigkeit zur Linie Samaden des Geschlechtes in Graubünden, wo dieselbe 1832 erloschen war, hinterlassen. Selbst wenn diese These samt der Titelführung auch ihnen fraglich erschien, so dürfte deren Abdruck im Gothaischen Taschenbuch für 1860 die beiden Subalternoffiziere Franz Carl und Rudolf Adam veranlasst haben, den bündnerischen Ortsnamen Samaden als Linienbezeichnung zu adoptieren und in der zweiten Hälfte vorigen Jahrhunderts zur Führung des Doppelnamens Salis-Samaden überzugehen.

Die Präntationen sind umso perplexer, als das fragliche Haus bereits 1909 vollständige Unterlagen über seine wirkliche Aszendenz besass: Die historischen Fakten, deren Respektierung oberstes Gebot seriöser Adelshandbücher ist, blieben jedoch deren Herausgebern konsequent vorenthalten; sie wurden auch den Bündner Salis erst 1986/88 aus Nachforschungen, welche jenes Haus aus neuestens durch seine überraschenden Forderungen ausgelöst hatte. So verlangte dessen Seniorchef im Juni 1985 kategorisch, dass das Bündner Geschlecht die agnatische Abstammung der Salis-Samaden in Österreich vom Johannes-Stamm formell anerkenne und die bis dahin nie beanstandeten, nunmehr aber als diskriminierend bezichtigten Vorbehalte aus seinem Personenbestandsverzeichnis ausmerze.

Indessen war im besagten Hause die Überlieferung der direkten Herkunft aus Sala am Comersee nicht verstummt. Dessen eigene, erst kürzlich zur Hand gekommene Familienchronik von 1944/81 basiert hiefür auf den seitens jenes Hauses gegen 1909 in den Kirchenbüchern von Sala erhobenen Eintragungen und den ihm schon vorher auf seine Anfragen vom Stadtarchiv Breslau gegebenen Auskünften.

Eine anfangs 1912 im Vorfeld einer Verehelichung von Amtes wegen erhobene Beanstandung veranlasste den betroffenen Offizier den Einbezug des Freiherrentitels und der Linienbezeichnung Samaden in seine Zivilstandspapiere zu beantragen. Zufolge der strikte auf die Fakten gestützten negativen Stellungnahme des Ministeriums des Innern als oberster Adelsbehörde wurde sein Antrag auf Berichtigung mit Erlass des Kriegsministeriums vom 12. Dezember 1912 abgewiesen. Der Vorfall veranlasste die Angehörigen die Gnade des Kaisers zu erbitten.

Die Ausarbeitung ihrer anfangs 1913 beim Ministerium des Innern eingereichten Bittschriften wie auch deren Betreuung von den Ministerien dürften einem gewiegten Fachmann übertragen worden sein. Die Verlautbarungen der Ministerien stützten sich einerseits auf die sehr positiv gehaltenen "états de service" der den Bittstellern nahestehenden Offiziere, andererseits ohne spezifische Erörterung oder gar Überprüfung, aber insbesondere ohne Bestätigung eines Richtigbefundes auf die in den Bittschriften angegebene Abstammung vom Bündner Geschlecht Linie Samaden mit dortigem Stammsitz.

Auch wenn der Minister des Innern zu den familiengeschichtlichen Vorbringungen seine kritische Einstellung nicht verhehlte, entschloss er sich doch, auf wärmste Befürwortung seines Kollegen des Kriegsministeriums hin, in Abwägung aller auch sich widersprechender Umstände, die Unerweisbarkeit bestimmter Vorbringungen mit eingeschlossen,

" Im Hinblick auf das Alter und Ansehen der Familie von Salis ... keinen Anstand nehmen zu sollen, der Bitte das Wort zu führen ..."

Auf diesen Grundlagen gestattete Kaiser Franz Joseph mit Akt vom 24. Juli 1913 den Gesuchstellern, sich weiterhin in Prävalierung ihres ausländischen Adels Freiherrn beziehungsweise Freiin von Salis nennen und schreiben zu dürfen.

Darnach beabsichtigte der hochbetagte FMLt Franz Carl, das genealogische Verhältnis gegenüber dem Graubündner Geschlecht zu bereinigen, doch sein Tod in den Anfängen des 1. Weltkriegs vereitelte dieses Vorhaben. In späteren Veröffentlichungen liessen deren Autoren die bisherigen Versionen im Raume stehen und ordneten sich der Linie Samaden aus dem Johannes-Stamm zu; die allein ihnen bekannte Herkunft aus Sala und ihre Andersstämmigkeit übergangen sie konsequent weiterhin mit Schweigen.

Wogegen die Bündner Salis seit dem Mittelalter mit Rätien verbunden und in ihren Heimatorten, von denen sie ihre Herkunfts- oder Unterscheidungsnamen nehmen, verwurzelt geblieben sind, fehlt jenem Hause naturgemäss eine innere Beziehung zu Vergangenheit und Gegenwart Graubündens, abgesehen von der in der zweiten Hälfte vorigen Jahrhunderts unzutreffenderweise adoptierten Linienbezeichnung "Samaden", benannt nach einem fremden Stammsitz. Dort war und ist das Haus weder heimatberechtigt noch niedergelassen und auch nicht irgendwie begütet.

Doch die dieser Linien- und Herkunftsbezeichnung inhärente Tradition einer, auch ehelich ihm nie verbundenen Familie präsentiert das bewusste Haus durch den Beinamen "Samaden" und Zulegung

von deren Stammfolge in seinen Publikationen - unter Aufführung von Ahnen Salis-Planta, Porträt Rudolfs von Salis zu Promontogno (1478-1571), Obristen und Podestá des Souveränen Hochgerichts Bergell, Hinweis auf das Stammhaus in Samaden (Engadin) u.s.w. - neuerdings in ostentativer Weise als die seine. Zudem proklamieren die Salis-"Samaden" in ihren neueren Publikationen unüberhörbar den Primogeniturrang vor sämtlichen Linien und Zweigen der Salis ab Soglio, und verweisen dieselben wörtlich in die subalterne Stellung von "branches cadettes". Eine solche rangmässige Klassifizierung ist bei den hier gegebenen historischen Verhältnissen sinnlos. Denn bei den Verzweigungen der Bündner Salis im 14. Jahrhundert enbehrt der Begriff von lehens - oder erbrechtlicher Vorzugstellung des einen oder anderen Stammes ohnehin der tatsächlichen Voraussetzungen.

In Gesellschaftskreisen zahlreicher Länder, wo Feudalismus und standesherrliche Vorrechte wenn nicht gemäss Verfassung so doch in der Erinnerung weiterleben, hat die Primogeniturstellung ihr privilegiertes Ansehen beibehalten. Nichts anders bezweckt die Präsentierung jenes Hauses in den internationalen Nachschlagewerken als "senior branch" eines Gesamtgeschlechtes.

Verhalten und die immer weiter vortpreschende Publizistik des bewussten Hauses stehen insgesamt in eklatantem Widerspruch zu den klaren Ausführungen seiner eigenen Familienchronik von 1944/81 und deren bis November 1981 nachgeführten gedruckten Stammesfolge; begründete Stellungnahmen zu dieser Inkongruenz blieben unerhätlich.

Nachdem der Samaden Mythos sich zum Nichts aufgelöst hatte, sah sich der Verfasser dieser Chronik - deren Inhalt offensichtlich nur für die allernächsten Angehörigen bestimmt war - immerhin veranlasst, zu ihrer Beschwichtigung hinsichtlich Herkunfts- und Abstammungsangaben sowie zu ihrer Gewissheit hinsichtlich Doppelnamensführung den gefassten Entschluss, der auch anders hätte ausfallen können, wie folgt zu motivieren:

" Ganz abgesehen davon, dass mir nur eine Zusammenfassung meines Onkels (des FMLt Carl Franz) über seine nach Sala führenden Forschungsergebnisse vorliegt, und ich keine dokumentarischen Unterlagen darüber besitze, erscheint es mir unerwünscht, eine Änderung der nunmehr durch drei Generationen geführten Namensschreibweise anzustreben. Eine solche Änderung kommt umsoweniger in Betracht, als uns durch das Kaiserliche Patent von 1923 die Weiterführung des Freiherrenstandes in Östreich ausdrücklich "mit der Nenn- und Schreibweise Freiherren von Salis-Samaden" bestätigt worden ist."

Dass der Chronist, k.k. Oberst im Ruhestand Oberst Heinrich Emmerich (Enzio), von seiner lombardischen Herkunft und Aszendenz - auch wenn er keine dokumentarischen Unterlagen in seinem persönlichen Besitz finden sollte - selber überzeugt war, daran lassen die 38 Druckseiten seiner dortigen Ausführungen keinen Zweifel.

Nachdem seit 1988 die Andersstämmigkeit der Salis-"Samaden" in Österreich und deren ausserbündnerische Herkunft auch nach Aussen feststehen, entbehrt die von ihm 1985 geforderte Anerkennung einer Abstammung aus Graubünden jeder Grundlage. Zufolge der Haltlosigkeit ihres Forderungsfundamentes plazierte sich auch der Anspruch auf Satisfaktion auf der entgegengesetzten Seite. Die Feststellung der Inexistenz einer bündnerischen Abstammung ersetzt den bisherigen Vorbehalt von Filiationsnachweisen.

Da die Übergabe handfester Beweise und langmütiges Zusprechen bis anhin nichts gefruchtet haben und der Seniorchef weiter auf der Zugehörigkeit zum Johannes-Stamm der Bündner besteht, können ihrerseits die Berechtigten, an erster Stelle die Angehörigen des Johannes-Stammes, nicht umhin, sich gegen eine Aufrechterhaltung der gerügten Präventionen und die damit verbundene Beanspruchung ihres Erbgutes zu verwahren. Sie erwarten, dass deren Weiterverbreitung - die publizistische Bemächtigung von Ahnen, historischen Persönlichkeiten und übrigen Traditionen des Johannes-Stammes miteingeschlossen - unterbleiben, sowie Herkunft und Abstammung bei periodischen Neuerscheinungen der Nachschlagewerke richtiggestellt werden. Zur Beachtung der historischen Fakten bei künftigen Verlautbarungen jener Seite dürften die hier aufgeführten authentischen Quellenaussagen das Ihrige beitragen.

In der Annahme, dass das Kriterium der Sachlichkeit schliesslich die Oberhand gewinne, wird man bündnerischerseits über die langjährigen Kommunikationsschwierigkeiten jenes Hauses fortan hinwegzusehen geneigt sein. Ebenso will man sich an den Darlegungen der Petitionen von 1786 und 1913 sowie an den Entscheidungsgrundlagen der Monarchen zu den so erteilten Diplomen nicht länger aufhalten wollen. Nach hiesigem Recht und Brauch führen Schweizer Familien ohnehin in der Öffentlichkeit keine Titel, wogegen in Österreich Adelstitel im gesellschaftlichen Verkehr jener Kreise, die sich mit den glorreichen Zeiten der Doppelmonarchie innerlich verbunden fühlen, ihre allerdings rein private Bedeutung beibehalten haben. Erwähnung gebührt zum anderen dem nachmaligen Divisionskommandanten Feldmarschall-Lieutenant (FMLt) Paul von Salis, 1729-1799, aus dem älteren Ast jenes Hauses, der als Kommandant der Festung Ypern 1793/94 mit deren tapferen

Verteidigung in den Feldzügen gegen das revolutionäre Frankreich ehrenvoll in den Analen der Epoche verzeichnet ist. Das Geschehen im Ablauf der Ereignisse macht es zudem verständlich, den Angehörigen des jüngeren Astes, also der Familie von FMLt Franz Carl und FMLt Rudolf Adam, die Ende vorigen Jahrhunderts (vor ihrer Abklärung der Stammfolge) als Einzelmitglieder dem Familienverband der Bündner beitraten, und wie ihre Nachfahren dem Namen Salis Ehre machen, die Verbandsmitgliedschaft zu erhalten. Seit 1952, als zum zweiten Mal Angehörige jenes Hauses in den Familienverband aufgenommen wurden, wenn auch unter Vorbehalt noch nicht erbrachter Nachweise und mit der Präzisierung nicht mit dem Johannes-Stamm sondern separat aufgeführt zu werden, haben sich beiderseits erneut persönliche wie freundschaftliche Bande geknüpft, die bewahrt zu werden verdienen. Getreu seiner Überlieferung und Satzungen wird der Verband der Salis aus dem graubündnerischen Soglio indessen auch im Beisein des so zugewandten Hauses sich seiner ideellen Identität und der bleibenden Gegebenheiten des Geschlechts bewusst bleiben.

So darf erwartet werden, dass der der heutigen Generation dargebotene Gedanke, vom unhaltbaren Mythos einer Zugehörigkeit zum Johannes-Stamm auch publizistisch abzurücken und sich auf die These eines historischen Irrtums zurückzuziehen, endlich seinen Weg mache. Der Bereinigungswille Feldmarschall-Lieutenant's Franz Carl von Salis-Samaden, gestorben Wien Ende 1915, des grossen damaligen Seniorchefs, harrt der Honorierung durch die Nachfahren.

Anmerkungen und Literaturhinweise

Stammfolge jenes Hauses, betitelt "Zur Genealogie Salis", verfasst von Herrn Archivar Friedrich W. Euler, Vorsteher des Institutes zur Erforschung historischer Führungsschichten, in Bensheim (BRD).

- (1) Über diese lombardische Familie vergleiche die auf eingehenden Erhebungen in den Archiven von Como und Mailand sowie den Kirchenbüchern & Notariatsprotokollen der Tremezzina beruhende Abhandlung Alfred Engelmann's betitelt "Salice (Salis) im Raume Sala und Campo am Comersee" in der Zeitschrift ADLER, Wien Juli/Oktobre 1970. In Sala trug ein ganzes Quartier den Namen Salice. - Betreffend heutige Namens-träger Salice, Salici sowie die in Sardinien autochthonen Salis siehe die lokalen Telefonverzeichnisse Italiens. Der Patronym Salis autochthonen Ursprunges findet sich überdies in mehreren lateinischen Ländern wie Sardinien, Korsika, Südfrankreich, Spanien (sogar zahlreich im indischen Bombay)

und hat sich zufolge Emigration aus diesen Gebieten an vielen anderen Orten verbreitet. Zu den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der alteingesessenen Familien der Trezzina am Comersee wie der Brentano, Salice, Caravesi, Contessa, Gilardoni, Molinari u.a.m. vergleiche Alfred Engelmann "Die Brentano am Comersee" München 1974, Verlag von Schrenck.

- (2) Jean-Rudolf von Salis, "Zur Geschichte der Talschaft Bergell", Zürich 1970, Seite 7 lässt die Frage dahingestellt, ob die Salis auf Soglio eine autochthone Familie aus dem Bergell Sotto-Porta seien, oder ob sie wie gewisse Autoren glaubten vermuten zu dürfen von Como nach Soglio ausgewandert seien, oder ob sie als Ghibellinen, worauf ihr Wappen deutet, von den Gelfen aus dem Comenser Gebiet vertrieben worden wären. Er schliesst: "Wir wissen es nicht, kennen die Ursprünge des Ursprungs nicht - was das Kennzeichen aller Geschichte ist".
- (3) So in Streffleurs Militärische Zeitschrift, Wien 1892, S. 1-92, der von FMLt Franz Carl von Salis verfasste Aufsatz "k.k. Generäle und Oberste aus der Familie von Salis". Alle diese Offiziere der österreichischen Armee werden darin auf den gemeinsamen Nenner des gleichlautenden Patronyms gebracht. Am Schluss sind die lombardisch-schlesischen Salis auch einschliesslich der unteren Ränge vollzählig aufgelistet, worunter sieben meist Subalternoffiziere des älteren Astes, die den Beinamen "Samaden" nie geführt hatten, mit demselben bedacht sind.
- (4) Biographie pittoresque des Députés, Paris 1820, Seite 252/4.
- (5) Das Regiment, aufgestellt 1672 von Oberst Pierre Stoppa aus Clefen (Chiavenna), einer evangelischen Familie (auch Stuppa genannt) entstammend, die im Freistaat Gemeiner Drei Bünde und im Dienste Frankreichs und Englands eine hervorragende Stellung einnahm. Späterer Inhaber war Oberst Vincent Guy de Salis (1708-1794) aus einem in Frankreich ansässigen Zweig der Bündner Salis; das nach ihm benannte "Régiment de Salis-Samade" wurde am 20. August 1793 aufgelöst. Vergleiche Jérôme Bodin, "Les Suisse au Service de la France", Paris 1989, Ed. Albin Michel; Paul de Vallière, "Honneur et Fidélité" deutsche Übersetzung "Treue und Ehre", Lausanne 1940, Band II Seite 584, 588 u.a.m.; Jehanne d'Orliac, "Suisse et Grisons, Soldats de France", Tours 1936 Ed. Arrault.
- (6) Wappen: Dasjenige der Salice oder Salici von Sala und Campo am Comersee weist, überhöht von einer einfachen Adelskrone, in der oberen Schildhälfte den entwurzelten Weiden-

baum (salix) auf, während die untere Schildhälfte von einer Quadersteinmauer ausgefüllt ist (Siegelabdruck erhalten 1925 von Herrn Pietro Salici, Seidenindustriellem in Campo d'Isola (eine der Fraktionen, wie auch Sala, der Gemeinde Lenno), im Besitze des Verfassers.

P. Nicolaus von Salis, Schweiz. Archiv für Heraldik, Verlag Birkhäuser Basel, Jahrgang 1927, Seite 2&3, führt als Variante einen sehr alten an einem damals bereits abgebrochenen Hause einst eingemauerten Wappenstein in Campo d'Isola an, mit unterer Schildhälfte 3+3 mal gepfählt. Als Helmzier wird ein wachsender Drache (mezzo drago) angegeben. Die Tinkturen beider Varianten sind unbekannt. Das Wappen der Salice (de Salicibus) aus der Stadt Como, mit denen möglicherweise diejenigen von Sala und Campo zusammenhängen, stimmt graphisch in beiden Schildhälften mit demjenigen der Salis ab Soglio (Graubünden) überein, weicht aber in der Tinktur der unteren Schildhälfte insofern ab, als drei der Pfähle in Gold anstatt in Silber erscheinen, gemäss Abbildung und Blasonierung in "Stemmario Quattrocentesco delle Famiglie nobili della Città e Antico Diocesi di Como", sog. "Codice Carpani" von ca. 1480, Neuauflage a cura di Carlo Maspoli, Edizione Ars Heraldica, Lugano 1973, Seiten 100, 102, 269. Als Helmzier der Salici der Stadt Como erwähnt P. Nicolaus von Salis a.a.O. einen "mezzo capro" oder wohl einen wachsenden Steinbock, wogegen die Graubündner Salis als Helmzier eine beflügelte und unbekleidete wachsende "Bellona" führen. - Zur Ortsnamendeutung vermerkt die Neuauflage des Codice Carpani auf Seite 100 "sala è la voce latina medioevale per casa signorile in campagna".

- (7) Original Staatsarchiv Kanton Graubünden, Chur, Signatur Genealogie
- (8) Feldmarschalleutnant (FMLt) ist der bis 1918 in der k.k. Armee in der Regel einem Divisionskommandanten erteilte Grad; der Grad eines Titular-FMLt wurde hohen Offizieren der Heeresverwaltung bei oder gelegentlich auch noch Jahre nach Pensionierung verliehen. Dem damaligen FMLt Österreichs entspricht heute der Grad des Divisionärs in der Schweiz, des Generalmajors in Deutschland, des Major General in Grossbritannien und der USA (Two Star-General) und des Général de division in Frankreich.
- (9) Stammlisten Kriegsarchiv Wien, insbesondere 1758-1789; Freiherren-Diplom, Wien 30.10.1779, Blatt 5; J. Hirtenfeld, "Der Militär-Maria-Theresien-Orden und seine Mitglieder", Wien 1857, Seiten 389 & 1736: Ritter-Promotion vom 22. September 1793, Kleinkreuz; Frhrl. Taschenbuch (Gotha) für

- 1860 Seiten 710/711; Todesmatrikel der röm.-kath. Pfarre von Karlovy-Vary (Karlsbad) Band 26 Folio 26 im Staatl. Regionalarchiv in Plzen (Pilsen): gest. 14.8.1799, begraben 16.8.1799.
- (10) Zentr. Staatsarchiv DDR, Merseburg, Sign.Rep. 46B No.196a 1741-1746, Salice Blatt 5
 - (11) idem, dat. Potsdam 23. November 1746, Sign.Rep. 46B No.196a 1741-1746, Salice Blatt 4
 - (12) idem, dat. Breslau 20. Mai - 26. Oktober 1786, Sign.Rep. 46B No.32 Fasz.102, 34 Blätter
 - (13) idem, dat. Berlin 28. Oktober 1786, Sign.= (5), Blätter 25&26
 - (14) Staatsarchiv Chur, Sign. Genealogie & Kantonsbibliothek, Chur
 - (15) Sein Bruder Paul kämpfte seit 1789 in den Niederlanden und blieb nach der Kapitulation der Festung Ypern im August 1794 lange Monate Kriegsgefangener in Dijon (Streffleur: Österr. Mil. Zeitschrift 1892 Band I Seite 74/75) bis zur 1795 erfolgten Auswechslung.
 - (16) Nur zwei waren im Lande, die Mehrzahl befand sich im Ausland insbesondere in Frankreich (Anton von Sprecher, Stammtafeln der Familie von Salis, Chur 1939, im Staatsarchiv, Chur).
 - (17) "Adler" 1983 Heft 4
 - (18) Staatsarchiv Chur, Sign. Plazett, D IIa Nos.111 & 37
 - (19) Anton von Sprecher, a.a.O. wie bei (16)
 - (20) "Adler" 1983 Heft 4
 - (21) Staatsarchiv Chur, Sign. Genealogie: "Neue Genealogie der Familie von Salis", verfasst von P.Nicolaus von Salis O.S.B.: Heft II B, Johannes-Stamm, insbesondere Blatt 75/76+79
 - (22) In der Bürgerregistern der Gemeinde Samaden figurieren keine Angehörigen jenes lombardisch-schlesischen Hauses. Wenn eine Abstammung von der Linie Samaden graubündnerischen Stammes wirklich bestanden hätte, so wäre ihren Angehörigen das kraft jure sanguinis damals noch unverlierbare Bürgerrecht grundsätzlich unbeschadet ihrer Katholischen Konfession auch zu bestätigen gewesen. 1803, das heisst 8 Jahre nach der in der Briefstückskopie angegebenen Demarche, wäre dazu automatisch auch die Schweizer Staatsangehörigkeit getreten.
 - (23) wie (13) Blatt 25
 - (24) wie (10) Blatt 5
 - (25) wie (21) Blatt 79

- (26) wie (29); siehe auch Beilage: Blatt "Zur Genealogie SALIS" zusammengestellt auf Grund der zivilstandsamtlichen Kirchenregister vom "Institut zur Erforschung historischer Führungsschichten" in Bensheim.
- (27) wie (14), und Kantonsbibliothek, Chur
- (28) z.B. sogenannte "Tab.XX", Sammlung Rhaetischer Geschlechter Chur 1847; "Adler" 1983 Heft 4
- (29) Aktenordner "Salis" des Instituts zur Erforschung historischer Führungsschichten, Bensheim, auf Grund der seinerzeit erhobenen Eintragungen in den Kirchenbüchern von Sala am Comersee, zu St. Adalbert in Breslau und der katholischen Kirche von Endersdorf in Schlesien.
- (30) Sowohl der Vater Carl Ignatz der Jüngere (gest. 1815) als auch der Grossvater Carl Ignatz der Ältere (gest. 1807) figurieren in den Kirchenbüchern der katholischen Kirche zu Endersdorf in Schlesien mit dem einfachen Patronym, ohne Titel eines Barons oder Freiherrn, und ohne Linienbezeichnung "Samaden" (Familiengeschichtliche Blätter, Schwerin in Mecklenburg, 1909, Verlag Frhr. von Rodde, "Aus unseren Schlesischen Sammlungen, ...Endersdorf..." Seiten 15, 37). Ferner (33). Hingegen trug das Grabmal in Bergamo die Inschrift "Oberst Karl Br. Salis-Samaden, gestorben den 21. Jänner 1850" (Wurzbach, Wien 1880, Seite 106). Brief Carl Adolph's, datiert Tysimenica (Galizien) 21. Juni 1844 an seinen Bruder Carl Ludwig, k.k. Grenzinspektor, "...Ich sehe mich veranlasst Dir zu schreiben, weil der 1782 zu Chur aufgelegte Stammbaum unserer Familie umgearbeitet und fortgesetzt werden soll und ich die auf unsere Linie - Samaden - bezüglichen Notizen zu liefern habe, weshalb ich Dich ersuche, mir den Taufnamen und Zunamen Deiner Frau sowie dei Namen und Geburtstage Deiner Kinder zu schicken." (41)
- (31) So expressis verbis in "Ordre de la Noblesse" (Verlag de Bonnot, Paris) Band 1981/82 Seite 777 und Band 1983/84 Seite 677; ferner in der Einreihung der Stammfolgen im Vorrang zu den verschiedenen Linien des graubündnerischen Geschlechtes: z.B. "Sammlung Rhaetischer Geschlechter", Chur 1847, Taschenbücher Gotha 1860 und nachfolgende Jahre, sodann insbesondere durch die Verzweigungsdiagramme im "Österreichischen Familienarchiv" (Verlag Neustadt a.A.) Band 1 (1963) Seite 248 und Band 3 (1969) Seite 175/76 und "Adler" 1981 Heft 8 Seite 2254 ff. (Autor Gubrynowicz).
- (32) Tochter des Mateo Brentano-Mezzegra in Augsburg und der Maria Margaritha geb. Brentano-Mezzegra; der letzteren Mutter war Prudenza geb. Salice dell'Angelo aus Sala.

- Vergleiche A. Engelmann "Die Brentano am Comersee", Verlag N. von Schenk, München, 1974, Seite 89. Mezzegra, ein von Sala 3 Kilometer entferntes Nachbardorf.
- (33) z.B. Frhrl. Taschenbuch, Gotha, 1860 Seite 709
idem " 1932 Seite 504
Oesterr. Familienarchiv, Band III, 1969 Seite 176, welches gleich auf die "Ur-ur-urgrosseltern Überspringt und überdies sogar das Porträt reproduziert mit der Legende: "Rudolf von Salis, 1478-1557, Podestat des Bergells, Stammvater der Linie Salis-Samaden, nach dem Bild im Stammhaus (jetzt Planta-Haus) in Samaden, Engadin".
- (34) Stammtafeln erarbeitet von A. Engelmann, Mailand, im Besitze der Herren Hubert Angelis in Hollabrunn, Dr. phil. Günther Hrabé de Angelis in Limburg/Lahn sowie Lorenz Salice-Stephan in Wien, die schon vor 1985 bis und mit Paolo Antonio Salice (1702-1748). Vater des FMLt Paul Anton und des Carl Ignatz dem Älteren, nachgeführt waren.
- (35) Adelsarchiv des Ministeriums des Inneren, Wien, 41 Blätter datiert Wien 9. Jänner 1913 - 24. Juli 1913
- (36) Die Linie Salis Samaden graubündnerischen Stammes ist in ihren sämtlichen Zweigen erloschen: im älteren Zweig Promontogno-Samaden 1813 mit Anton-Conradin, Hauptmann im russischen Feldzug Napoleons, im jüngeren Samadener Zweig zu Sils im Domleschg 1832 mit Vincenz, Abgesandter zur Kaiserkrönung Napoleons I. in Paris, und im Zweig Samaden in Frankreich 1820 mit Tatus Rodolphe, maréchal de camp und député in Paris für das Dépt. des Ardennes. Siehe : A. von Sprecher-Bernegg, Stammbaum der Familie von Salis, Chur 1939/41 + 1977.
- (37) Im Gegensatz zu den Petitionen hat die noch anfangs des 20. Jahrhunderts in Breslau blühende Verwandtschaft sich stets zu ihrer lombardischen Herkunft bekannt. Die Beziehungen der Breslauer Brüder Paul Anton Salice (1702-1748) und Lorenz Albert Valentin Salice (1717-1772) ∞ Johanna von Heyn aus Liebenthal und deren Sohn Franz Carl Salice, Kaufherr und Senator in Breslau waren als Vatersbruder und Mit-erbe beziehungsweise Vetter ersten Grades natürlich auch den Brüdern Paul Anton Salice, seit 1779 Freiherr von Salis und Carl Ignatz der Ältere Salice, seit 1786 von Salis keine Unbekannte.
- Die wertvollen Porträts des Ehepaares Salice-von Heyn sowie der ihnen nachfolgenden Ehepaare gingen gegen Ende des 2. Weltkrieges in Breslau verloren. Die in grossbürgerlichen Verhältnissen lebenden Breslauer Salice hatten ihre lücken-

lose Aszendenz bis ins Mittelalter verfolgt. Die Familie Salice war in Sala (der sogenannten Tremezzina) ohne Unterbruch seit dem 14. Jahrhundert ansässig und hatte dort individuellen Grundbesitz sowie Fischereigerechtigkeiten im Comersee zu eigen.

- (38) Auf Grund der von FMLt Carl von Salis vor 1909 veranlassten und von ihm später P. Nicolaus von Salis mitgeteilten Erhebungen (siehe "Neue Genealogie der Familie v. Salis" Abteilung Johannes-Stamm Heft IIIB Folio 75, 76 und 78, deponiert im Staatsarchiv des Kanton Graubünden in Chur) sowie laut weiterer ebendasselbst archivierten Urkunden (Signatur Genealogie und Signatur Plazett D IIa Nr. 111 und 37) sind die Samedriner Brüder (alle vor 1570 geboren) bezeugt in Süd-Mähren: 1605 in Brünn, sowie 1619, 1623, 1635 und letztmals 1654 in Austerlitz.
- (39) Daniel von Salis-Soglio, k.k. Feldzeugmeister: "Mein Leben", Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart + Leipzig, 1908, Band I, Seiten 10, 72, 80, 83, 168.
- (40) Die Burg Castellaccio ist 1222 als im Besitz des Klosters Churwalden bezeugt (HBLs II Seite 512). Nähere Beschreibung der Burganlage: siehe O.W. Clavadetscher & W. Meyer "Burgenbuch von Graubünden" Verlag Orell Füssli; Zürich 1984, Seiten 229/230.
- (41) Sogenanntes "Familienbilderbuch" jenes Hauses, eine mit Stammesfolge versehene Familienchronik verfasst 1944 von k.k. Oberst i.R. Heinrich Emmerich (Enzio) in Salzburg, gestorben 1955, und vom derzeitigen Seniorchef in Salzburg 1981 ergänzt und vervielfältigt.
- (42) Schweiz. Zivilgesetzbuch Artikel 9, Abschnitt 1: "Öffentliche Register und öffentliche Urkunden erbringen für die durch sie bezeugten Tatsachen vollen Beweis, solange nicht die Unrichtigkeit ihres Inhaltes nachgewiesen ist." - Die gesetzliche Regelung in den Nachbarländern ist für die Beweislastverteilung zweifellos die gleiche.
- (43) Zuzolge der distanzbedingten Spärlichkeit an Kommunikationen dürfte diese Potsdamer Stellungnahme die Erinnerung an Sigismund von Erlach, 1706 Maréchal de Cour Friedrichs I und an Friedrich Graf zu Dohna, 1659 Botschafter Preussens in Bern, der die Baronie Coppet und das heute noch bestehende Bern-Bürgerrecht erwarb, widerspiegeln.
- (44) Des Beinamens "Samaden" bedienten die sich dort wohnhaften Salis nur sporadisch. Vergleiche dazu Dolf Kaiser: "Das Miniimperium des Bergdorfes Samedan" Zürich 1979 (Steuerrodel) und Ottavio Clavuot: "Die alten Grabdenkmäler von St. Peter in Samedan", Chur 1979.

Die an die historischen Quellen sich haltende Fachwelt führt das heutige Haus Salis-"Samaden" in Österreich nicht als Glied des Graubündner Geschlechtes auf (weder von dessen Johannes-Stamm noch Gubertus-Stamm), so auch der Archivar Friedrich W. Euler, Vorsteher des Instituts zur Erforschung historischer Führungsschichten in Bensheim, Hessen und P. Nicolaus (Paul) von Salis-Soglio, O.S.B., geboren Schloss Greifenstein bei Rorschach 24. Juli 1853, gestorben Kloster Beuron (Hohenzollern) 8. August 1933, der anerkannte Historiograph des Graubündner Geschlechtes.

Ferner:

Gaudenzio Fasciati, Notar und Cancelliere zu Soglio (1689-1737), "Codex Fasciati" Staatsarchiv zu Chur, Signatur Genealogie, ferner in der Bibliothek des Talmuseums des Bergells Ciäsa Grande in Stampa.

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz Verlag Attinger, Neuenburg) 1921 ff. Band VI Seiten 15-20.

Dokumente der Familie von Salis betreffend den Johannes-Stamm, (im besonderen Linie der Casa Sker) Verlag Schulthess & Cie, Zürich 1927.

Schweizerisches Geschlechterbuch (Verlag Lendorff, Basel) Band V Seiten 530-534 (9133) und Band VII Seiten 453 ff (1943).

Anton von Sprecher-Bernegg: Stammbaum der Familie von Salis (Johannes- sowie Gubertus-Stamm), Chur 1939/41 und neu aufgelegt 1977 auf Veranlassung des Geschlechterverbandes der Bündner Salis, welcher die in seinem Einvernehmen und mit seiner finanziellen Beteiligung vom Autor 1907 unternommene grosse Arbeit gefördert hatte.

Adolf Graf von Kagenbeck: "Die Salis, Europäische Geschichte im Spiegelbild einer Graubündner Familie" Bericht zum 12. Internationalen Kongress für genealogische und heraldische Wissenschaften, München 1974.

Giovanni Treccani, Enciclopedia Italiana di Scienze, Lettere ed Arti, Vol. XXX, Roma 1936, articolo Salis pag. 529.

Vittorio Spredi, Enciclopedia Storico-Nobiliare Italiana, Bologna 1932, Lettera S, pag. 54/55.

Alfred Engelmann: "Salice (Salis) im Raume Sala und Campo am Comer See" in der Zeitschrift "Adler" Wien Juli/Okttober 1970.

Alfred Engelmann: "Salice in Breslau - Eine genealogische Irreführung und ihre Widerlegung" (betr. Prätentionen des heutigen Hauses Salis-Samaden in Österreich auf Zuordnung zum graubündnerischen Johannes-Stamm) im Heft 110 (Juni 1988) Archiv für Sippenforschung, C.A. Starke-Verlag, Limburg/Lahn 1988.

- P. Nicolaus von Salis-Soglio O.S.B.
- Regesten der im Archiv des Geschlechter-Verbandes derer von Salis befindlichen Pergamenturkunden, Sigmaringen 1898;
 - Die Familie von Salis in ihren Beziehungen zum Kloster St. Gallen, Salzburg 1912;
 - Standes-Dokumente der Familie von Salis, Chur 1914, Seite 22
 - Notanden der Barbara von Salis geborene Meiss von Teufen, Sigmaringen 1916;
 - Die Bergeller Vasallengeschlechter, Chur 1921;
 - Die Wappen und Siegel der Familie von Salis, im Schweiz. Archiv für Heraldik, Verlag Birkhäuser, Basel 1927/28;
 - Neue Genealogie der Familie von Salis, Manuskript ca. 1928, Staatsarchiv des Kanton Graubünden, Chur (Dauerdepot der Familie).

* * * * *

Beilage

Zusammenstellung des "Institutes zur Erforschung historischer Führungsschichten" in Bensheim vom 15.3.1988, auf Grund der von Herrn Archivar Friedrich W. Euler erarbeiteten Ergebnisse.

Zur Genealogie SALIS, identisch mit Salice

Die wegen der Wappengenössigkeit und der sozialen Stellung zweifellosen Zusammenhänge mit den am Comer See in alter Zeit verbreiteten Namensträgern SALICE bedürfen noch der urkundlichen Sicherung. Jedenfalls sind auch diese keineswegs ausgestorben. Ich besitze darüber sehr weitreichendes Material vor allem für die Zweige in Sala, Gravedona, Musso und die von dort nach Schlesien gekommenen SALICE, von denen vor allem hier die Linie interessiert, die gleichfalls seit dem 18. Jahrhundert den Namen von Salis führt. Ich gebe hier im folgenden zunächst einmal zum Vergleich mit den behaupteten Daten des österreichischen Hauses SALIS-SAMADEN die Daten aus den zuständigen Kirchenbüchern, die den wirklichen Ablauf dieses Zweiges zeigen:

- I. Paolo SALICE, geb. Sala um 1620 als S.d.Andrea S., dessen weitere Abstammung und Einordnung nicht zweifelsfrei ist und der Margarita de CANARISIIS, verheiratet ... 1651 Elisabetta GILARDONI, Tochter des Giorgio GILARDONI in Volesio, 11 Kinder, darunter:
- II. Antonio Maria Anastasio SALICE, Sala get. (S. Euphrenia) 17.6.1668, gest. in Breslau, begr. 11.8.1729 (Krypta Italica) italienischer Grosskaufmann in Breslau seit 1700, vorher in

Sala, erwirbt 9.8.1715 ein grosses Haus auf dem "Ringe" in Breslau;

verheiratet Sala ... 1696 Maria Theodora CONTESSA geb. um 1670 gest. Breslau begr. 11.4.1738 (Krypta Italica), Tochter des Laurent CONTESSA, Gutsbesitzer in Sala und der Lucrezia SALICE; 15 Kinder, darunter:

- III. Paul Anton, Breslau get. 11.6.1702 (Sankt Adalbert) ebenda begr. 26.5.1748 (Krypta Italica) italienischer Grosskaufmann in Breslau, kauft 1746 das Rittergut Zaumgarthen für 20'000 Taler und verkauft 1743 das Haus am Ring; verheiratet Augsburg 29.10.1727 mit Anna Maria BRENTANO-MEZZEGRA (verh. II. Breslau Adalbertkirche Franz Ferdinand von HUBENDORFF); vermutlich Tochter des Antonio BRENTANO-MEZZEGRA, Kaufmann in Augsburg und Stuttgart und der Appolonia BRENTANO möglicherweise aber auch Tochter des Andrea oder Carlo BRENTANO-MEZZEGRA, Brüder des Antonio, die gleichfalls in Augsburg lebten, Näheres bekannt. 13 Kinder, darunter:
- IV. Carl Ignatz SALICE, dann von SALIS, angeblich Preuss. Adelsanerkennung Berlin 14.10.1786, Breslau get. (Sankt Adalbert) 25.1.1738, gest. Peterwitz 18.9.1807, Erbherr auf Gallwitz, erhält durch seine Heirat die Güter Löwenstein, Niklasdorf und Endersdorf, preussischer Landrat des Kreises Frankenstein. verheiratet Breslau (Sankt Adalbert) 16.10.1765 mit Maria Josepha OLBRICH, Tochter des NN. OLBRICH, Herr auf Löwenstein, Niklasdorf und Endersdorf; 4 Kinder, darunter:
- V. Carl Ignatz von Salis, geb. Gallwitz (Gallowitz) 27.6.1765, gest. Endersdorf 3.8.1815; Herr auf Peterwitz, Endersdorf und mit seinem Bruder auf Löwenstein, Niklasdorf und Gallwitz, königlicher Preuss. Landrat, verh. Breslau 12.1.1795 Florentine Freiin von FRAUENDORF, get. Schönwald 21.4.1772, gest. Troppau 21.12.1805; 4 Kinder, darunter:
- VI. Carl Adolf usw. wie bekannt.

